Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

#WIRBLEIBENZUHAUSE

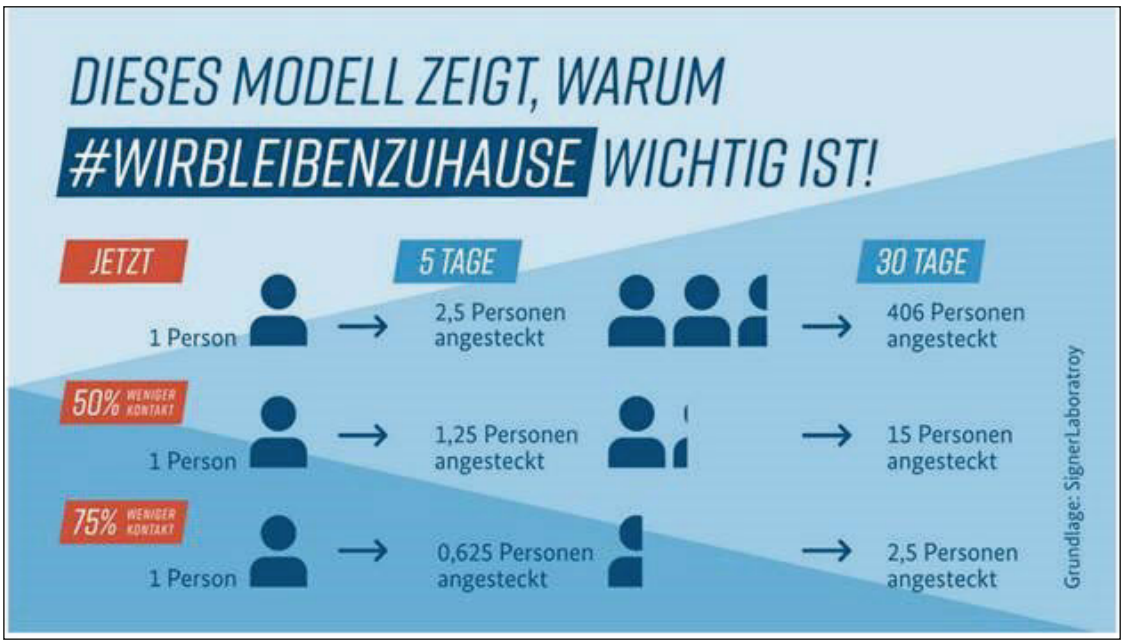

Bitte halten Sie sich dringend an die Vorgaben und Empfehlungen die gegeben werden, damit sich die Ausbreitung des Virus verlangsamen lässt.

Bitte vermeiden Sie möglichst soziale Kontakte zu Mitmenschen, auch wenn dies schwer fällt.

Ihre Gabriele Flach
Bürgermeisterin

www.vg-maikammer.de

Nr. 13/2020
49. Jahrgang • Freitag, den 27. März 2020

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99
Servicezeiten:
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274
Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88
Kindergruppe ab 8 Jahren, montags von 15.30 - 18.00 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren, mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).
Kanalwerk
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292

Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;

an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292

Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an

Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den aktuellen zahnärztlichen Notdienst finden Sie unter:

www.zahnnotfall-pfalz.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 27.03.2020

Kurpfalz-Apotheke .....Tel.: 06321/968503

Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt

Nord-Apotheke ..... Tel.: 06341/62100

Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau

Sa. 28.03.2020

Bavaria-Apotheke ..... Tel.: 06321/13355

Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt

Ring-Apotheke ..... Tel.: 06341/86979

Rheinstr. 2, 76829 Landau

So. 29.03.2020

Adler-Apotheke .....Tel.: 06321/2946

Hauptstr. 81, 67433 Neustadt

Bahnhof-Apotheke ..... Tel.: 06341/87162

Ostbahnstr. 18, 76829 Landau

Mo. 30.03.2020

Sonnen-Apotheke .....Tel.: 06327/5454

Goethestr. 7, 67435 Neustadt

Apotheke im MED-ZEN ... Tel.: 06341/14660

Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

Di. 31.03.2020

Marien-Apotheke .....Tel.: 06321/5061

St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer

Ritter-Apotheke .....Tel.: 06323/2946

Speyerer Str. 4, 67483 Edesheim

Schwanen-Apotheke ..... Tel.: 06341/87001

Rathausplatz 12, 76829 Landau

Mi. 01.04.2020

Maxburg-Apotheke .....Tel.: 06321/2122

Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt

Adler-Apotheke ..... Tel.: 06341/86654

Rathausplatz 2, 76829 Landau

Do. 02.04.2020

Apotheke Luckenbach .....Tel.: 06323/2140

Tanzstr. 12, 67480 Edenkoben

Stern-Apotheke .....Tel.: 06321/2367

Hauptstr. 82, 67433 Neustadt

Engel-Apotheke ..... Tel.: 06341/86661

Marktstr. 90, 76829 Landau

Fr. 03.04.2020

Gutenberg-Apotheke ..... Tel.: 06321/86505

Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt

Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474

Marktstr. 108, 76829 Landau

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

p.p1 {margin: 0.0px 0.0px 0.0px 0.0px; font: 10.0px Helvetica}

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Maikammer

Maikammer, im März 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Situation, in der wir uns derzeit befinden, stellt uns alle vor große Herausforderungen und bringt permanent neue Entwicklungen mit, auf die wir reagieren müssen. Was gestern noch Gültigkeit hatte, ist heute oft schon überholt.
Die Krise hat gravierende Auswirkungen auch für unseren Landkreis und unsere Verbandsgemeinde. Zum Stand 24.3.2020 sind 57 Personen im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Landau/Südliche Weinstraße positiv auf das Virus getestet, davon 4 Personen in der Verbandsgemeinde Maikammer. Daneben befinden sich viele Bürgerinnen und Bürger in Quarantäne.
Vordringlichstes Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus bestmöglich zu verlangsamen, um Zeit zu gewinnen.
Alle Behördenebenen arbeiten auf Hochtouren. Die beschlossenen Maßnahmen - auch bei uns vor Ort - sind drastisch, aber auch notwendig und sinnvoll.
Seit Beginn der Woche sind das Rathaus und die Tourist-Informationen nur noch telefonisch oder digital erreichbar, Sport- und Gemeindehallen, öffentliche Einrichtungen und unsere Kindertagesstätten und Schulen wurden – mit Ausnahme einer Notbetreuung - geschlossen. Sämtliche Veranstaltungen wurden abgesagt.
Die Einschränkungen sind dringend geboten, um wichtige Funktionen der Verwaltung (z.B. als Ordnungsbehörde, als Träger von Schulen, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Feuerwehren) auch während der Dauer der Pandemie sicherzustellen.
Wir sind in der Verbandsgemeinde gut vernetzt, kooperieren eng und sind deshalb gut aufgestellt. Unsere Struktur und die kurzen Wege sind ein wesentlicher Vorteil, um schnell und effektiv Maßnahmen umzusetzen und zu helfen.
Der im Rathaus gebildete Stab hat jede derzeit denkbare Vorkehrung getroffen, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der notwendigen Infrastruktureinrichtungen sicherzustellen und wird sein Möglichstes tun, für die Fragen, die in vielen Lebenssituationen jetzt aufkommen, zeitnah Lösungen zu erarbeiten. Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis und bitte um Nachsicht, wenn es aufgrund vorgenommener Priorisierungen zu Verzögerungen in der Bearbeitung anderer an die Verwaltung herangetragener Anliegen kommen sollte.
Alle Maßnahmen in der Verbandsgemeinde erfolgen im engen Schulterschluss mit der Kreisverwaltung und den Ortsgemeinden.
Herzlichen Dank unseren Ortsbürgermeistern und den Verantwortlichen vor Ort dafür, dass sich in Kürze in allen drei Ortsgemeinden ehrenamtliche Unterstützergruppen gefunden haben, die ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Personen in sog. Risikogruppen, Alleinstehende, Menschen mit Beeinträchtigungen oder bereits in Quarantäne befindliche Personen bei der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen wichtigen Dingen des täglichen Bedarfs unterstützen. Hier wird echte Solidarität gelebt.
Dank gleichermaßen all denen, die unser Gemeinwesen und insbesondere unser Gesundheitswesen am Laufen halten. Das, was hier geleistet wird, ist enorm, vorbildlich und verdient unsere größte Hochachtung. Danke der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, dem Ordnungsamt und der Polizei. Ebenso allen, die uns in diesen Tagen mit Lebensmitteln und allem Notwendigen versorgen. Danke insbesondere auch der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verbandsgemeinde Maikammer.
Wir alle sind gefordert, mit dieser Situation verantwortungsvoll umzugehen und die Maßnahmen zu befolgen, die verordnet und empfohlen werden.
Gleichermaßen müssen wir alle aber auch selbst etwas dazu beitragen, um gut durch diese schwierigen Zeiten zu kommen. Jeder einzelne trägt für das solidarische Miteinander Mitverantwortung.
Schenken Sie sich selbst und anderen Menschen Zuversicht. Motivieren Sie andere zu vernünftigem Handeln. Dazu zählt zu allererst, Distanz zu wahren, Menschenmengen zu meiden, persönliche soziale Kontakte soweit als möglich zu reduzieren und sein persönliches Leben möglichst auf den häuslichen Bereich zu beschränken, die empfohlenen Hygienemaßnahmen zu beachten, Rücksicht zu nehmen und sich so gegenseitig zu schützen.

Liebe Seniorinnen und Senioren,
für ältere Menschen ist das Coronavirus besonders gefährlich. Wenn sie erkranken, ist zu befürchten, dass der Krankheitsverlauf bei Ihnen deutlich schwerwiegender ist als bei jungen Menschen. Bitte halten Sie sich an die Empfehlungen und Maßnahmen zur Viruseindämmung. Bitte bleiben Sie möglichst zu Hause, meiden Sie unmittelbare Kontakte insbesondere auch zu Ihren Enkelkindern. Begrenzen Sie die Zahl von Personen, die in Ihre Wohnung kommen, auf ein Minimum. Gehen Sie nicht in Arztpraxen, sondern rufen Sie im Bedarfsfall dort an und fragen, wie Sie sich verhalten sollen. Bitten Sie bei notwendigen Einkäufen oder Besorgungen von Arzneimitteln oder anderen Bedarfen des täglichen Lebens Familienmitglieder, jüngere Menschen oder Nachbarn um Unterstützung oder greifen Sie auf die Angebote der Ortsgemeinden zurück:

- Nachbarschaftshilfe Kirrweiler (Telefon 0151 14 36 57 58) oder i-Punkt (Telefon 06321 5079)
- Ortsgemeinde Maikammer, Ortsbürgermeister Karl Schäfer (Tel. 06321 589933 und karl.schaefer@maikammer.de)
- Tourist Info St. Martin (Telefon: 06323 5300)

Wir werden Sie auf unserer Internet-Seite www.vg-maikammer.de und im Nachrichtenblatt fortlaufend zu der aktuellen Lage in der Verbandsgemeinde informieren.
Weitere wichtige Informationen finden Sie auf den Internet-Seiten des Landes www.corona.rlp.de, der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße www.suedliche-weinstrasse.de und des Robert-Koch-Institutes www.rki.de.
Nützliche Links und Hinweise zu weiteren Sicherheitsmaßnahmen, Unterstützungsangeboten und Auswirkungen für die touristischen Leistungsanbieter finden Sie unter https://rlp.tourismusnetzwerk.info/corona/.
Ich wünsche Ihnen allen Stärke und Hoffnung.

Ihre gabriele Flach

Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten für den Grünabfalllagerplatz

Der Grünabfalllagerplatz in Kirrweiler ist in Absprache mit der Kreisverwaltung ab sofort bis auf weiteres geschlossen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Maikammer sucht für ihre viergruppige kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen (w/m/d)
in Vollzeit oder auch Teilzeit

Die Einrichtung hat 80 Plätze.

Wir bieten:
- Vergütung nach TVöD
- ein engagiertes, kollegiales Team
- engagierte und interessierte Eltern
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
- Schwerpunkte
  gesunde Ernährung „Kita isst besser“ sowie Zusammenarbeit im Bereich Natur, begleitend durch einen Diplombiologen

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in
- ein wertschätzende Haltung zum Kind
- eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 27. März 2020 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer,
Personalabteilung, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland, Tel. 06321/58448 oder Herr Gerst, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06321/589911.

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Bei Schließungen aufgrund Corona-Virus

Hinweise auf fachgerechten Umgang mit der Trinkwasserinstallation bei zeitweise geringer Entnahme!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise der Verbandsgemeindewerke Maikammer auf fachgerechten Umgang mit der Trinkwasserinstallation bei zeitweise geringer Entnahme!
Zur Eindämmung der Corona-Infektion wurden viele Einrichtungen wie z.B. Sportanlagen, Hotels, Ferienwohnungen, aber auch Unternehmen geschlossen.
In Folge dessen findet die Trinkwasserabnahme im jeweiligen Gebäude nur noch geringfügig oder gar nicht mehr statt. Bei einer längeren Nichtentnahme von Trinkwasser kann es zu dem Risiko einer Verkeimung mit Legionellen kommen.
Daher sollte die bestimmungsmäßige Nutzung simuliert werden indem regelmäßig Trinkwasser entnommen wird und die Leitungen damit gespült werden.
Sollte über einen Zeitraum von einem Monat an einem Anschluss kein Trinkwasser entnommen werden, empfiehlt die Verbandsgemeindewerke weitere mikrobiologische Kontrolluntersuchungen gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung.
Bleiben Sie gesund!

Ihre Verbandsgemeindewerke Maikammer

Möglichkeit der Stundung von Steuer- und Beitragsforderungen

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die aktuell unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden, haben die Möglichkeit eine vorerst zinslose Stundung von gemeindlichen Abgabenforderungen zu erwirken.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer weist darauf hin, dass ein begründeter Stundungsantrag gestellt werden kann. Dieser ist, soweit erforderlich, gegen Sicherheitsleistung, zu gewähren und wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs schriftlich ausgesprochen.
Anträge mit Begründung können bei der Verbandsgemeindekasse, Tel.: 06321/5899-52 , E-Mail: sophia.fritz@vg-maikammer.de oder auf dem Postweg, schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

Dabei bitten wir Sie folgendes zu beachten:
- Die Möglichkeit der zinslosen Stundung bezieht sich auf die zu zahlende Gewerbesteuer sowie im Einzelfall auch auf die Grundsteuer und den Tourismusbeitrag.
- Die Steuer-, bzw. Beitragsforderung muss per Bescheid festgestellt sein (dies macht es erforderlich, die Bescheide zunächst auch zu erstellen bzw. zu versenden). Die „vorsorgliche“ Antragstellung auf Stundung ist nicht möglich.
- Die Stundung darf nur ausgesprochen werden, wenn die Erfüllung des Anspruchs für den Steuer- oder Beitragspflichtigen eine erhebliche Härte bedeuten würde. Die erhebliche Härte kann mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus begründet werden.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass hierbei die aktuell festgesetzten Gewerbesteuer-Vorausleistungen bestehen bleiben. Es wird lediglich die Fälligkeit verschoben.
- Wer eine Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wünscht, hat die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihren Antrag umgehend bearbeiten und bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei der Bewilligung von Stundungen an bestehende Gesetze und Verordnungen gebunden sind. Dies gilt auch für vorbereitende Maßnahmen zur Berechnung der Abgabenlast, insbesondere der Umsatzerklärungen zur Ermittlung des Tourismusbeitrages.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Bestattungen in den Ortsgemeinden

Einschränkungen für Teilnehmer aufgrund vorgegebener Schutzmaßnahmen des Kreises SÜW

Nach der Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 20.03.2020 Punkt 2 g) dürfen Bestattungen nur noch im engsten Familienkreis durchgeführt werden.
Die Teilnehmer werden auf Verwandte und Verschwägerte bis zum 2. Grad beschränkt.
Außerdem ist ein Abstand von 1,50 m gegenüber anderen Personen einzuhalten.
Aus gegebenem Anlass und zum Schutz der Bevölkerung bitten wir alle Bürger um Beachtung und Einhaltung.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Flächen für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten

An alle Bürgerinnen und Bürger!
Beim jüngsten Einsatz der Feuerwehr war ein Durchkommen der Einsatzfahrzeuge in einer Privatstraße in Maikammer kaum noch möglich. Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger dringend darauf aufmerksam, dass nur dort mit Fahrzeugen geparkt werden darf, wo dies vorgesehen und erlaubt ist. Eine ausreichend breite Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge ist dabei einzuhalten. Dies gilt für öffentliche Straßen und für Privatstraßen. Für Rettungsfahrzeuge ausgewiesene Flächen sind von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen freizuhalten.
Bitte helfen Sie mit, dass Rettungskräfte durch unsachgemäß geparkte Fahrzeuge nicht behindert werden und ein Durchkommen der Einsatzfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist.

Verbandsgemeinde Maikammer

Ihr Netzbetreiber Pfalzwerke Netz AG informiert Sie über die aktuelle Lage

Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrecht zu erhalten.
Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.
Unsere Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus:
Als Betreiber Kritischer Infrastrukturen ist das Krisen- und Notfallmanagement der Pfalzwerke Netz AG eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. Im Rahmen unseres Krisen- und Notfallmanagements haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist die Sicherstellung der Betriebssicherheit unserer Netze das oberste Ziel.
Wir nutzen in weiten Teilen Fernwirktechnik, verfügen über einen hohen Automatisierungsgrad und Sicherheit nach dem N-1-Kriterium. Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entstörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse. Hier haben wir zusätzlich vorsorgliche Maßnahmen für den Fall einer Quarantäneanordnung ergriffen.
Ihre Ansprechpartner bei der Pfalzwerke Netz AG:

Elke Burk
Tel.: 0621-585-2773, Mail: elke.burk@pfalzwerke-netz.de

Uwe Wolf
Tel.: 0621-585-2772, Mail: uwe.wolf@pfalzwerke-netz.de

Michael Gies
Tel.: 0621-585-2458, Mail: michael.gies@pfalzwerke.de

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihre Pfalzwerke Netz AG

KATWARN Warn- und Informationssystem

Hinweis der Verbandsgemeinde Maikammer - KATWARN als App herunterladen

Bei KATWARN handelt sich um ein Warn- und Informationssystem, das bei Katastrophen und in Gefahrensituationen die Bevölkerung in unserem Landkreis und in den Verbandsgemeinden informiert. KATWARN kann als App auf verschiedene Smartphones heruntergeladen werden.
https://katwarn.de
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Abhol- und Lieferdienste und weitere Hilfsangebote melden

Die aktuelle Situation verändert unser Leben in einem bisher unbekannten Maße. Viele von Ihnen haben in den vergangenen Tagen Ideen entwickelt um Ihre Kunden auch weiterhin versorgen zu können, z. B. durch Liefer- und/oder Abholdienste. Gerne möchten wir, gemeinsam mit Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, diese Angebote über unsere Kanäle kommunizieren um die Menschen in der Verbandsgemeinde und in der Region darüber informieren.
Wenn Sie ein solches Angebot haben, melden Sie bitte die Details an **Petra Schwaab (**petra.schwaab@vg-maikammer.de**)**. Das Angebot wird dann im nächsten Nachrichtenblatt und auf die Homepage der Verbandsgemeinde Maikammer, sowie der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße veröffentlicht.
Folgende Angaben werden benötigt:
Name des Restaurants / Gaststätte / Weinstube / Weingut / Bäckerei / Metzgerei, etc. (Website wird über den Namen verlinkt!)
Adresse / Telefonnummer / E-Mail Adresse / Angebot
Sollten darüber hinaus weitere Hilfsangebote von einzelnen Personen oder Gruppen in der Verbandsgemeinde Maikammer angeboten werden, bitten wir gleichermaßen um Information an die vorgenannte Adresse.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

·i-Punkt Kirrweiler

Der i-Punkt Kirrweiler hat bis auf weiteres für Publikumsverkehr geschlossen. Die Arbeit im i-Punkt geht aber weiter! Sie können Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen. Außerhalb dieser Zeiten sind wir per E-Mail oder schriftlich zu erreichen.
Bleiben Sie gesund!
Ihr i-Punkt Team

Breitbandausbau - halbseitige Straßensperrung

Für den Breitbandausbaus sowie Kabelrohrverlegung ist es zwingend erforderlich an gewissen Stellen Tiefbauarbeiten, Kabelzugarbeiten, Kabelschachtöffnungen sowie Montagegruben auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Kirrweiler einzurichten. Hierzu werden einige halbseitige Straßensperrung und punktuelle Öffnungen auch im Gehwegbereich notwendig sein.
Folgende Straße ist hiervon betroffen:
- Kirrweiler, L-542 (Marktstraße) Nr. 71-101
Die Dauer dieser Baumaßnahme soll im Zeitraum 30.04. bis 17.04.2020 erfolgen.
Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Ordnungsbehörde-

Kulturveranstaltungen abgesagt:

Aufgrund des Coronavirus haben wir aktuell eine schwierige Lage, die zu Einschränkungen führt. Vor diesem Hintergrund hat die Ortsgemeinde Kirrweiler alle Veranstaltungen bis 20. April 2020 abgesagt. Dies betrifft die Veranstaltung Work&Deco im Gewerbegebiet, die Orts- und Genussführung, den Wildpflanzenkochkurs und die Wildkräuterwanderung. In dieser außergewöhnlichen Situation müssen wir uns alle an die Handlungsempfehlungen halten, um so die Weiterverbreitung des Virus zu stoppen. Wir bitten um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und hoffen, dass wir diese außergewöhnliche Situation durch gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung meistern.
Text: Ortsgemeinde

Einkaufsservice als Sonderaktion der Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Ab sofort bieten wir älteren oder kranken Mitgliedern der Nachbarschaftshilfe Kirrweiler Unterstützung bei der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen wichtigen Dingen des täglichen Bedarfs. **Dafür haben wir unsere Hotline aktuell von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr, freigeschaltet: 0151 14 36 57 58.**
Und so funktioniert's: Sie rufen uns an bezüglich Ihres Einkaufwunsches. Zeitnah wird sich daraufhin ein Helfer mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren, wann er vorbei kommt, um Ihre Einkaufsliste abzuholen. Der Einkauf wird Ihnen meistens dann noch am selben Tag bis zur Haus-/Wohnungstüre gebracht. Schließlich gibt's Ihrerseits noch eine Unterschrift über die erbrachte Leistung/Waren, und das war's schon. Der Betrag wird später von Ihrem Konto eingezogen, so dass kein Bargeld fließen muss. Denn auch bei dieser Aktion gilt es, auf die Gesundheit aller Beteiligten zu achten.
Und Hand aufs Herz: Bitte denken Sie daran, auf Ihrer Einkaufsliste wirklich nur das Notwendigste in einer für Sie ausreichenden Menge zu notieren. Wir tun unser Möglichstes, um - soweit möglich - alles zu besorgen, allerdings werden wir „Spezialitäten" oder Hamsterkäufe aufgrund der momentanen Situation nicht berücksichtigen.
Des Weiteren fahren wir - wie gewohnt - 2 x die Woche, Dienstag- und Donnerstagvormittag, Mitglieder der Nachbarschaftshilfe zum Einkaufen. Und zwar einmal zum Globus und einmal zum Aldi/SBK und Wasgau. Auch hier einfach die Hotline 0151 14 36 57 58 anrufen und uns Bescheid geben, wann Sie mitfahren möchten.
Falls Sie noch kein Mitglied der Nachbarschaftshilfe Kirrweiler sein sollten: Sie können sich gerne auch kurzfristig anmelden. Formulare gibt's im i-Punkt oder als Download unter www.nachbarschaftshilfe-kirrweiler.de. Dort finden Sie auch unser komplettes Angebot an Hilfeleistungen und alle wichtigen Informationen, was die Nachbarschaftshilfe so macht und tut.
Text: i-Punkt

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Öffnungszeiten
67487 Maikammer, Weinstr. Süd 40, Tel.: 06321/952768
Das Büro für Tourismus Maikammer ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per E-Mail ist das Team jedoch weiterhin erreichbar.
Text: Büro für Tourismus

Baumaßnahme im oberen Teil der Marktstraße im Zeitplan

Die Bauarbeiten der Wasserhauptleitung zwischen der Kirchstraße und der Weinstraße werden bis Mitte der KW 13 (25.03.2020) andauern.
Danach wird die Einbindung der Hauptleitung durchgeführt und mit dem Umhängen der Wasserhausanschlüsse begonnen.
Nach Ostern soll dann die Gasleitung verlegt werden.
Die Mülltonnen sollten immer an die Weinstraße und Schulstraße gebracht werden, da im Baufeld eine Entleerung nicht möglich ist.
Text und Bild: Ortsgemeinde

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Maikammer
für das Jahr 2020 vom 12.03.2020

Der Ortsgemeinderat Maikammer hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 28.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.795.492,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**7.400.055,00 Euro**
Jahresüberschuss	**2.395.437,00 Euro**

Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	9.532.730,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	**6.907.826,00 Euro**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**2.624.904,00 Euro**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.779.483,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**5.409.000,00 Euro**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**370.483,00 Euro**
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**2.995.387,00 Euro**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2)	**2.995.387,00 Euro**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	15.312.213,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**15.312.213,00 Euro**
Zunahme des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**2.872.622,00 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 Euro
- verzinste Kredite auf	**0,00 Euro**
zusammen auf	**0,00 Euro**

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf **0,00 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 Euro**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht. **0,00 Euro**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr am 10.12.2019 wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	311 v. H.
	- Grundsteuer B	370 v. H.
b)	Gewerbesteuer	383 v. H.
	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
	- für den ersten Hund	70,00 Euro
	- für den zweiten Hund	100,00 Euro
	- für jeden weiteren Hund	130,00 Euro
	- für jeden gefährlichen Hund	480,00 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. **Beiträge für die Unterhaltung und Anlegung von Wirtschaftswegen**
   (§§ 2 Abs. 1, 7, 8, 9 und 11 KAG)
   Der Beitragssatz beträgt für die Abrechnung 2019 — Besondere Bekanntmachung.
   Der Beitragssatz beträgt als Vorausleistung für 2020 — 80,00 Euro pro ha.
2. **Tourismusbeitrag** (§§ 2 und 12 Abs. 1 KAG)
   Beitragssatz: 8,25 v. H. gem. § 4 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 23. November 2016
3. **Ablösung von Stellplätzen** gem. Landesbauordnung (§ 45 Abs. 4 LBauO)
   je Stellplatz — 6.100,00 Euro

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	25.543.330,54 Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	24.691.486,46 Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	25.097.716,01 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	25.520.670,42 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	27.038.785,38 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	27.397.453,38 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	29.792.890,38 Euro

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 2.500 Euro überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt - rückwirkend - am 1. Januar 2020 in Kraft.

Maikammer, den 12.03.2020
Karl Schäfer, Ortsbürgermeiste

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzung in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, den 30.03.2020, bis einschließlich Dienstag, den 07.04. 2020, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und außerdem montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus der Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer 004, öffentlich aus.
Aus aktuellem Anlass bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme unter Tel.: 06321/5899-50 oder jutta.mueller@vg-maikammer.de

Maikammer, den 19.03.2020
Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Ortsgemeinde Maikammer in SWR 3 Fernsehen

Am Mittwoch, den 25.3.2020 um 18.45 Uhr berichtete SWR 3 in der Sendung „Hierzuland" über die Ortsgemeinde Maikammer. Alle, die die Sendung verpasst haben, können diese aus der SWR 3 -Mediathek herunterladen.
Text: Ortsgemeinde

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Mitte März bis Mitte November
Mo–Fr 09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Sa 10.00 – 12.00 Uhr
September und Oktober zusätzlich
So 10.00 – 12.00 Uhr
Mitte November bis Mitte März
Mo–Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Die Tourist-Info St. Martin bleibt ab sofort bis auf weiteres geschlossen.
Text: Büro für Tourismus

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Hinweis: Corona-Krise
Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.
Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Mitteilungen anderer Behörden

3. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz
(3. CoBeLVO)
Vom 23. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1
Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen, Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum

§ 1

(1) Es sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafés und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,

7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins – TÜV –) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemärkte, Drogerien,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
3. Apotheken, Sanitätshäuser,
4. Tankstellen,
5. Banken und Sparkassen, Poststellen,
6. Reinigungen, Waschsalons,
7. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
8. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
9. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenpersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung

insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet. Für Einrichtungen nach Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 ist ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 die Öffnung an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf von Waren zulässig.

(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Hörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.

(4) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.

(5) Bietet eine Einrichtung neben den in Absatz 2 Satz 1 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufs oder Angebots bildet.

(6) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Im Übrigen sind die notwendigen hygienischen Anforderungen zu beachten.

§ 2

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

§ 3

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.

§ 4

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.

(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

Teil 2
Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten

§ 5

(1) An allen Schulen von Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.
(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

§ 6

(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist,
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung. Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.

3. berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.

(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-Infektion besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.

(4) Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebiets aufgehalten haben oder geheilt sind, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

Teil 3
Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

§ 7

(1) Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind oder die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits

mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); dies gilt insbesondere für Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, beispielsweise im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Absatz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

(3) Jede Patientin, jeder Patient, jede Bewohnerin, jeder Bewohner, jede oder jeder Betreute einer Einrichtung darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Absatz 1 genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.

(4) Die Einrichtungen können, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen

zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

§ 8

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.
(2) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.
(3) Absatz 1 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch unabweisbar notwendige Behandlungen dürfen durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.
(4) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.
(5) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

Teil 4
Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

§ 9

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019-2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V, Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach § 111 und § 111 a SGB V sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung (GewO) haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) vorzuhalten. Die Behandlung von Notfällen ist zu gewährleisten.

Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot vorhalten. Soweit medizinisch vertretbar sollen diese Einrichtungen ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten vorzuhalten.

Teil 5
Einreise aus Risikogebieten

§ 10

(1) Fahrten und Reisen aus einem durch das Robert-Koch-Institut für COVID-19 erklärten Internationalen Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (RKI-Risikogebiet) in das Gebiet oder Transit durch das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind mit Ausnahme der Fahrten zum Ort einer Beschäftigung oder zum Wohnsitz untersagt.
(2) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle oder die Wohnung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

Teil 6
Allgemeinverfügungen

§ 11

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zurückzunehmen. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

Teil 7
Schlussbestimmungen

§ 12

Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften des 15. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

§ 13

Es werden aufgehoben:

1. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
2. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
3. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz,
4. die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. März 2020 (GVBl. S. 73) und
5. die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020 (GVBL. S. 78).

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Mainz, den 23. März 2020

Die Ministerin
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Öffentliche Bekanntmachung

Verfügung

über die Rücknahme der Allgemeinverfügungen zu kontaktreduzierenden Maßnahmen, einer eingeschränkten Ausgangssperre und andere

Die Allgemeinverfügungen vom

14.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11
vom 14.03.2020, S. 50 - 52
15.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12
vom 15.03.2020, S. 53 - 55
16.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13
vom 17.03.2020, S. 56 - 58
17.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14
vom 18.03.2020, S. 59 - 63
17.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14
vom 18.03.2020, S. 64 - 70
17.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14
vom 18.03.2020, S. 71 - 75
18.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15
vom 18.03.2020, S. 76 - 80
19.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16
vom 19.03.2020, S. 81 - 86
20.03.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18
vom 20.03.2020, S. 88 - 93

werden zurückgenommen.

Begründung

Im Hinblick auf die kontaktreduzierenden Maßnahmen auf Grund des Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in Rheinland-Pfalz gilt die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 unmittelbar.

Durch § 11 der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 werden die bestehenden Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung ersetzt und sind zurückzunehmen. Dieser rechtlichen Verpflichtung kommt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße mit dieser Verfügung nach.

Schürmann, Leiter Abt. Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Aufgrund der Corona-Krise: Stadt Landau und Landkreis Südliche Weinstraße setzen höchstmögliche Stufe 5 im Katastrophenschutz in Kraft

In der Corona-Krise haben die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße Stufe 5 im Katastrophenschutz ausgerufen. Damit liegt die Einsatzleitung für die aktuelle Lage nun bei Oberbürgermeister Thomas Hirsch und Landrat Dietmar Seefeldt. Beraten und unterstützt werden beide vom neu eingerichteten, gemeinsamen Katastrophenschutzstab, der am heutigen Montag, 23. März, offiziell seine Arbeit aufgenommen hat.

„Die Stufe 5 ist die höchstmögliche im Katastrophenschutz", betonen OB Hirsch und Landrat Seefeldt. „Faktisch haben wir damit den Katastrophenfall ausgerufen - den es so betitelt in Rheinland-Pfalz aber nicht gibt." Die Ausrufung der Stufe 5 mache noch einmal deutlich, wie ernst die Lage sei, so Hirsch und Seefeldt. „Hinter uns liegen Tage mit schweren Entscheidungen und großen Belastungen. Wir danken allen, die in der Stadt Landau und im Landkreis Südliche Weinstraße aktuell Übermenschliches leisten, um gemeinsam die Lage beherrschen und die Verbreitung des Virus eindämmen zu können." Der gemeinsame Katastrophenschutzstab informiere sich täglich auch über die Lage im benachbarten Elsass, so OB und Landrat weiter - und dabei werde den Verantwortlichen schmerzhaft vor Augen geführt, wie schnell ein Gesundheitssystem auch in Mitteleuropa an seine Grenzen kommen könne.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Coronavirus

Liste mit häufig gestellten Fragen verfügbar (FAQ)

Nach der am 20. März 2020 veröffentlichten Allgemeinverfügung (eingeschränkte Ausgangssperre), gehen in den Kommunalverwaltungen zahlreiche Anfragen über Mail, Facebook und das Bürgertelefon ein. Alle einzeln zu beantworten, nimmt viel Zeit und Ressourcen in Anspruch, die aber auch hier gerade sehr knapp sind. Deshalb haben die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Stadt Landau eine gemeinsame Liste mit häufig gestellten Fragen erstellt. Diese wird kontinuierlich ergänzt.

„Helfen Sie uns, Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, und nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Informationen. So können aufkommende Fragen beantwortet werden, noch bevor sie an uns herangetragen werden müssen", betonen die Landräte Dr. Fritz Brechtel und Dietmar Seefeldt sowie Oberbürgermeister Thomas Hirsch. „Vielen Dank und bleiben Sie gesund!"

Die FAQ-Listen finden sich unter:
https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/corona/wichtige_infos.php
www.kreis-germersheim.de/coronavirus

Auszug aus den FAQs:

Wie lange gelten die Ausgangsbeschränkungen?

Die Allgemeinverfügung gilt ab Samstag, 21.03.2020 bis einschließlich Freitag, 03.04.2020.

Was passiert, wenn ich von der Polizei oder Ordnungsamt kontrolliert werde?

Sie müssen sich ausweisen und die triftigen Gründe erklären.

Warum gibt es überhaupt Ausgangsbeschränkungen?

Um die Übertragung des Coronavirus in der Bevölkerung zu verringern. Durch eine verlangsamte Verbreitung soll eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden.

Zu welchem Zweck darf man das Haus verlassen?

Aus triftigem Grund dazu zählen ...

... um zur Arbeit zu gelangen
... um sich medizinisch behandeln zu lassen (z.B. Arzt, Physiotherapeut)
... um zum Tierarzt zu gehen
... um einzukaufen, z.B. Lebensmittel, Tierbedarf, Brief- und Versandhandel, Arzneien, Drogeriebedarf
... um zur Post, Bank oder zum Geldautomaten zu gehen
... um zu tanken
... um in die Werkstatt zu gelangen
... um den eigenen Lebenspartner zu besuchen
... um sich zu erholen, Sport treiben (siehe unten)

Was ist sicher kein triftiger Grund?

- Besuch von Freunden und Bekannten
- Besuch von Partys
- Besuch des Friseurs

Wie soll man sich als „Getrenntlebende" verhalten?

Trennungskinder und ihre Eltern, die das sogenannte Wechselmodel leben, die Kinder also räumlich und zeitlich abwechselnd bei beiden Elternteilen zuhause sind, können weiterhin ihre gewohnten Abläufe beibehalten. Dazu gehören zum Beispiel die Fahrten und Wege mit ihren Kindern zur Wohnung des anderen Elternteils. Weiterhin möglich sind auch Kontakte des getrennt lebenden Elternteils zu seinen Kindern. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die Hygienevorschriften und halten Sie diese möglichst streng und konsequent ein. Auch sollte körperliche Nähe auf ein Minimum reduziert werden.

Sollten Sie eine Beratung bezüglich der Ausgestaltung der Kontakte mit den Kindern wünschen, steht Ihnen die Beratungsstelle der AGFJ unter folgenden Kontaktdaten werktags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr zur Verfügung, E-Mail tsb-suew@agfj-Pfalz.de oder Tel. 06341/6741832 - in besonders dringenden Fällen zusätzlich unter 0152/56444353.

Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie in einem gesonderten Menüpunkt unter „Häufig gestellte Fragen".

Darf ich als Pendler in Fahrgemeinschaften fahren?
Da in einem Auto der Sicherheitsabstand nicht gewahrt werden kann, sind solche Fahrten nicht erlaubt.

Ich wohne im Elsass und möchte in Deutschland einkaufen?
Dies ist ausdrücklich verboten! Das Elsass ist ein Krisengebiet und wir bitten selbst Pendler, sofern irgendwie möglich, nicht in die Bundesrepublik einzureisen.

Darf ich als Handwerker oder Dienstleistungsunternehmer noch arbeiten?
Wenn bei der Arbeit der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann, keine Gruppen unter den Mitarbeitern gebildet werden und hygienische Vorrichtungen sichergestellt sind, dürfen diese Leistungen erbracht werden.

Wir ziehen gerade um. Darf ich das und dürfen mir Freunde helfen?
Wir empfehlen, sofern möglich, jegliche Zusammenkünfte zu vermeiden und Umzüge zu verschieben. Familienmitglieder, die im selben Haushalt wohnen, dürfen gemeinsam einen Umzug vornehmen. Wir raten dringend davon ab, gemeinsam mit Freunden oder Bekannten den Umzug vorzunehmen, da der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann. Wenn es unumgänglich ist, achten Sie bitte unbedingt auf die bekannten Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Masken, Handschuhe, Hygiene ...)

Mein Partner, meine Partnerin wohnt nicht mit mir im selben Haushalt. Darf ich sie/ihn noch besuchen?
Der Wunsch ist verständlich und nachvollziehbar. Wenn Sie die Besuche nicht vermeiden wollen, beachten Sie bitte die Vorschriften zur Hygiene (vor der Begrüßung Hände waschen) und versuchen Sie in den nächsten Tagen oder Wochen den Aufenthalt auf einen Haushalt zu begrenzen. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Sohn oder die Tochter den Partner besuchen möchte. Auch in diesem Fall gilt die Empfehlung, dass der Aufenthalt vorwiegend in einem einzigen Haushalt stattfinden soll und das Pendeln zwischen zwei Familien vermieden wird. Aufenthalte in der Familie, in der nicht die überwiegende Zeit verbracht wird, sollten möglichst kurz und mit dem gebotenen Sicherheitsabstand gehalten werden.

Kann ich privat noch Besuche empfangen?
Nein. Soziale Kontakte sollten vermieden werden, sofern es sich nicht um Pflege oder medizinische Behandlungen handelt.

Wenn ich auf der Straße Bekannten begegne, darf ich mich mit diesen unterhalten, wenn der Sicherheitsabstand gewahrt bleibt?
Öffentlicher Raum ist zügig zu durchschreiten. Stehenbleiben und unterhalten ist nicht erlaubt.

Darf ich noch Immobilien besichtigen?
Als Makler dürfen Immobilien, die zum Verkauf stehen oder vermietet werden sollen, noch betreten werden (z.B. um einen Film zu drehen oder Fotos anzufertigen). Besichtigungen sind nicht gestattet.

Ich nehme wahr, dass viele Gastronomen oder Eisdielen noch einen Straßenverkauf anbieten. Ist dies gestattet?
Eisdielen ist ein Straßenverkauf explizit untersagt. Das sieht eine Verfügung des Landes vor. Gastronomen, Bäcker oder Imbissständen wird empfohlen, innerhalb des Ladengeschäftes, aber auch im Straßenbereich(!) Markierungen anzubringen, die einen Sicherheitsabstand vorsehen. Lieferdienste müssen ebenfalls den Sicherheitsabstand wahren.

Empfiehlt es sich, bargeldlos zu zahlen?
Stifte zum Unterschreiben oder Geräte mit Pin-Eingabe sind unter Umständen stärker kontaminiert als Bargeld. Wenn bargeldloses Bezahlen ohne Kontakt mit Geräten nicht möglich ist, dann empfiehlt es sich, im Anschluss direkt die Hände zu waschen, oder -sofern möglich- zu desinfizieren (einige Märkte bieten hier Vorrichtungen an).

Darf ich in den Wald und darf ich mit dem Auto auch in ein entfernt gelegenes Waldgebiet fahren, um dort spazieren zu gehen?
Wir empfehlen dringend, den Radius möglichst auf das eigene Gebiet und das häusliche Umland zu begrenzen - wenngleich kein entsprechendes Gebot besteht. Beachten Sie, dass das gemeinsame Spazierengehen nur mit Menschen erlaubt ist, die im selben Haushalt leben und es nicht gestattet ist, sich mit anderen Menschen hierfür zu verabreden. Bleiben Sie nicht stehen, um sich mit anderen zu unterhalten - selbst bei Einhaltung von Sicherheitsabständen. Laufen Sie zügig, beschränken Sie die Spaziergänge im Freien auf ein Mindestmaß und halten Sie sich überwiegend in den eigenen vier Wänden auf.

Darf ich noch mit dem Fahrrad fahren und draußen laufen oder joggen gehen?
Ja - allerdings nicht in der Gruppe, sondern nur alleine oder maximal mit Menschen, die im selben Haushalt leben.
Wir empfehlen dringend, den Radius möglichst auf das eigene Gebiet und das häusliche Umland zu begrenzen - wenngleich kein entsprechendes Gebot besteht. Beachten Sie, dass das gemeinsame Spazierengehen/Radfahren/Joggen nur mit Menschen erlaubt ist, die im selben Haushalt leben und es nicht gestattet ist, sich mit anderen Menschen hierfür zu verabreden. Bleiben Sie nicht stehen, um sich mit anderen zu unterhalten - selbst bei Einhaltung von Sicherheitsabständen. Laufen oder fahren Sie zügig, beschränken Sie die Spaziergänge/Fahrten mit dem Rad im Freien auf ein Mindestmaß und halten Sie sich überwiegend in den eigenen vier Wänden auf.

Ich sorge mich um Menschen, die obdachlos sind.
Jede Kommune verfügt über Einrichtungen, die zur Unterbringung von Obdachlosen vorgesehen sind. Vermittelt werden diese über die Verwaltungen der Verbands- und Stadtverwaltungen.

Sind medizinische Behandlungen in privaten Praxen oder im häuslichen Umfeld möglich?
Wenn es sich um medizinische und nicht um kosmetische Behandlungen handelt (z.B. medizinische Fußpflege), dann ist dies nach wie vor erlaubt. Die entsprechenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten (Mundschutz, Einmalhandschuhe ...).

Ich nehme wahr, dass sich viele Menschen in Bau- und Gartenmärkten aufhalten und dort einkaufen. Weshalb ist das erlaubt?
Das Land Rheinland-Pfalz hat nach Abwägung der Vor- und Nachteile den Entschluss gefasst, dass Bau- und Gartenmärkte geöffnet bleiben können. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten soll verhindern, dass sich zu viele Menschen zur gleichen Zeit in einem Markt aufhalten. Die Marktbetreiber sind angehalten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit Besucher und Mitarbeiter geschützt bleiben.

Darf man auf den Friedhof gehen?
Ja, jedoch nur alleine, zu Zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Abstand: mind. 1,5 m gegenüber anderen Besuchern.

Darf man an Bestattungen teilnehmen?
Bestattungen sind nur im engsten Familienkreis erlaubt (verwandt und verschwägert bis 2. Grad).
Die Höchstgrenze von fünf Personen gilt nicht, aber die Einhaltung eines Abstandes 1,5 m.

Stimmt es, dass nur noch Feuerbestattungen erlaubt sind?
Feuerbestattungen sind zurzeit eine sinnvolle Empfehlung, Erdbestattungen sind allerdings derzeit noch gestattet.

Können Jäger ihren Aufgaben weiterhin nachgehen?
Jagd und Hege dienen dem Wald und seiner Bewohner und sind daher zulässig. Erlaubt ist aber nur die Einzeljagd, keine Drück- oder Treibjagden.

Dürfen Psychologen/Psychotherapeuten Hausbesuche durchführen?
Ja, Psychologen/Psychotherapeuten dürfen Hausbesuche machen, um Therapiegespräche zu führen. Die Hygienevorschriften sind im besonderen Maße zu beachten.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Kreisverwaltung Germersheim und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Gemeinsamer Katastrophenschutzstab der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße nimmt Arbeit auf

Notkrankenhäuser in Bad Bergzabern und an der IGS Landau in Vorbereitung

Einen Tag, nachdem die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße die Stufe 4 im Katastrophenschutz ausgerufen haben, hat der gemeinsame große Katastrophenschutzstab seine Arbeit aufgenommen. Oberbürgermeister Thomas Hirsch und Landrat Dietmar Seefeldt haben entschieden, die bisherigen Krisenstrukturen in Stadt und Kreis zu einem gemeinsamen Stab zusammenzuführen. Der gemeinsame Katastrophenschutzstab, dem OB und Landrat vorsitzen, hat seine Räumlichkeiten im Rathaus bezogen, während die Technische Einsatzleitung als Bindeglied zwischen Stab und Einsatzkräften in der Jugendstil-Festhalle untergekommen ist - um zu gewährleisten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes möglichst wenig direkter Kontakt zwischen den beiden Befehlsstellen besteht. Stab und Technische Einsatzleitung sind durch eine Videoschalte miteinander verbunden.

„Durch den gemeinsamen, interkommunalen Katastrophenstab wollen wir die Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus in der Region noch besser verzahnen und die Ressourcen beider Kommunen schonen", begründen OB Hirsch und Landrat Seefeldt ihre Entscheidung. Wichtigste Aufgabe des gemeinsamen Stabs sei es, die dynamische Lage in der aktuellen Krisensituation zu beherrschen, sind sich beide Verwaltungschefs einig. „Bei beiden Verwaltungen gehen quasi im Minutentakt neue Informationen ein, die wir bündeln und verarbeiten und dann entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreifen müssen."

Hirsch und Seefeldt betonen in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Bedeutung des jüngsten Verbots zum Betreten von öffentlichen Orten in Stadt und Kreis. „Die Lage in der Südpfalz ist eine andere als in den meisten übrigen rheinland-pfälzischen Landesteilen - dafür sorgt in erster Linie die Nähe zur französischen Region Grand-Est als Corona-Risikogebiet." Beide Verwaltungschefs bringen ihre Verbundenheit mit den Freundinnen und Freunden im benachbarten Elsass zum Ausdruck, wo das Gesundheitssystem aufgrund von vielen Corona-Fällen aktuell an seine Grenzen kommt.

Um in der Südpfalz auf eine Ausbreitung des Virus vorbereitet zu sein, gehört es zu den ersten Aufgaben des neuen Katastrophenstabs, Notkrankenhäuser zu errichten. Entsprechende Strukturen werden aktuell bereits in den leerstehenden Räumlichkeiten der Klinik Bad Bergzabern des Klinikums Landau-SÜW und an der Integrierten Gesamtschule in Landau geschaffen. Stadt und Kreis weisen aber darauf hin, dass die beiden Notkrankenhäuser keine direkte Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger darstellen. Vielmehr werden die Patientinnen und Patienten von den bestehenden, „regulären" Krankenhäusern an die neuen Strukturen überwiesen.

Medizinisches Fachpersonal, das die Notkrankenhäuser unterstützen möchte, wird weiter gebeten, sich unter den E-Mail-Adressen Notkrankenhaus@landau.de bzw. Notkrankenhaus@suedliche-weinstrasse.de bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung zu melden.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Um über Betretungsverbot zu informieren:

Stadt Landau, Landkreis Südliche Weinstraße und Landkreis Germersheim lösen KATWARN aus

Die Stadt Landau, der Landkreis Südliche Weinstraße und der Landkreis Germersheim haben, abgestimmt mit weiteren pfälzischen Städten und Landkreisen, ein sogenanntes Betretungsverbot erlassen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Seit Samstag, 21. März, dürfen öffentliche Orte nicht mehr betreten werden. Dazu zählen u.a. Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parks. Das Haus oder die Wohnung darf verlassen, wer zum Beispiel zur Arbeit, zur Ärztin bzw. zum Arzt oder zum Einkaufen muss. Auch kurze Spaziergänge, Joggen und Gassigehen sind erlaubt - allerdings nur alleine oder mit den Personen, die im eigenen Haushalt leben. Grünflächen und Parks sind generell gesperrt. Die Regelung gilt zunächst bis Freitag, 3. April.

Um die eigene Bevölkerung bzw. über die sogenannte „Schutzengel-Funktion" auch Menschen, die das Stadt- oder Kreisgebiet betreten, über das Verbot zu informieren, haben die Stadt und die beiden Landkreise jetzt eine Warnung über das Katastrophenwarnsystem KATWARN herausgegeben. Der kurze Warntext weist auf das Betretungsverbot hin und nennt auch noch einmal die Nummern der Bürgertelefone, die die drei Kommunen in der Corona-Krise für ihre Bürgerinnen und Bürger eingerichtet haben.

KATWARN sendet Warnungen im Gefahren- bzw. Katastrophenfall direkt auf die Mobiltelefone derer, die sie heruntergeladen haben. KATWARN ist kostenlos in den App-Stores für iPhones und Android-Phones erhältlich. Auch die Nutzung ohne Smartphone per SMS oder E-Mail ist möglich. Hierzu muss eine SMS an die Servicenummer 0163/755 88 42 gesendet werden mit dem Inhalt „KATWARN", der eigenen Postleitzahl und optional der eigenen E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen rund um das Corona-Virus und die Einschränkungen in der Stadt Landau, im Landkreis Südliche Weinstraße und im Landkreis Germersheim finden sich auch auf www.landau.de, www.suedliche-weinstrasse.de bzw. www.kreis-germersheim.de direkt auf den Startseiten.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau in der Pfalz

Coronavirus: Informationen auf der Homepage um soziale Angebote ergänzt

Alle Informationen zum Thema Coronavirus finden Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Südliche Weinstraße immer aktuell auf der Homepage des Landkreises unter www.suedliche-weinstrasse.de. Auch soziale Angebote und Hilfen für Menschen in häuslicher Quarantäne und/oder Menschen, die zur Risikogruppe gehören sind hier ab sofort einsehbar. Nach den Verbandsgemeinden aufgeschlüsselt können sich Interessierte beispielsweise über Einkaufshilfen und Fahrdienste informieren. Alle Helfer bitte wir bei ihren Diensten unbedingt die erforderlichen Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen, um nicht gerade die besonders gefährdeten Personengruppen anzustecken.

Zudem finden sich auf der Webseite zahlreiche Informationen zu FAQs, Risikogebieten, allgemeinen Infos und Hygienetipps sowie Infos für Arbeitnehmer, Infos für Besucher und Infos für Eltern. Auch für Infos für Fachpersonal/Ärzte steht eine Rubrik mit Informationen bereit, ebenso wie für Personen mit erhöhtem Risiko, Reisende und auch Gehörlose.

Außerdem ist das Bürgertelefon des Landkreises SÜW und der Stadt Landau ist unter der Telefonnummer 06341/940 555 für Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Donnerstag von 10 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr, Freitag 10 bis 12:30 Uhr, und Samstag und Sonntag von 10 bis 12:30 Uhr erreichbar.

Ab Montag, 23. März stehen die Ansprechpartner von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung. Freitags ist das Bürgertelefon von 8:30 Uhr bis 12 Uhr erreichbar. Am Wochenende ist der Telefondienst von 10 Uhr bis 12:30 Uhr besetzt.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Coronavirus: Aktuelle Informationen zu Hilfen für Unternehmen

In der derzeitigen Corona-Situation gibt es vermehrt Fragen nach Hilfsangeboten für in Not geratene Mittelständler. „Neben den gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie sehe ich die wirtschaftlichen Auswirkungen für unsere Betriebe.

Ich wünsche und hoffe, dass Bund und Land schnell unbürokratische Hilfe leisten.

In naher Zukunft werden viele Betriebe im Mittelstand, dem Rückgrat unserer Wirtschaft, um ihre Existenz bangen müssen. Der Geschäftsführer unserer Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft Südliche Weinstraße mbH (MBB) hat einige der heute bekannten Hilfsangebote für in Not geratene Mittelständler, ich denke an unsere Gastronomen, Hoteliers, Handwerker, Selbstständige, Kulturschaffende und weitere Betroffene zusammengestellt", so Landrat Dietmar Seefeldt.

Kurzarbeitergeld

Falls Betriebe von Kurzarbeit betroffen sind, hilft das Kurzarbeitergeld die daraus folgenden Entgeltausfälle in Teilen auszugleichen. In einem Video erklärt die Bundesagentur für Arbeit wie die Beantragung erfolgt:
https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video

Zudem sind zum Kurzarbeitergeld weitere Änderungen ab Anfang April geplant: Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %, teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden, Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer sowie vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Auf der Webseite der Arbeitsagentur gibt es hierzu weitere Informationen unter: https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld.

Die Unternehmenshotline der Bundesagentur ist unter der Rufnummer 0800/4555520 erreichbar. Zuständig für die Beantragung von Kurzarbeitergeld ist die örtliche Arbeitsagentur.

Förderprogramme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Zur Stabilisierung der Finanzsituation der Betriebe stehen neben der KfW-Bankengruppe auch die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH zur Verfügung. Erster Ansprechpartner für die Unternehmen sind bei allen Produkten die Hausbanken.

Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs bietet die ISB rheinland-pfälzischen Unternehmen die Programmdarlehen Unternehmerkredit RLP, Gründerkredit RLP, Betriebsmittelkredit RLP sowie den Aus- und Weiterbildungskredit RLP an. Für diese Programme gelten die Antragsvoraussetzungen unverändert fort. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Bürgschaften: Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH hat im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung die Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro soll die Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80 %. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter der Telefonnummer: 06131/62915-65 oder per Mail: info@bb-rlp.de sowie über das Finanzierungsportal: https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de.

Für Bürgschaften über 2,5, Mio. Euro ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zuständig. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80 % beantragt werden.

Für alle Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten der ISB sind die Expertinnen und Experten der ISB unter der zentralen Beratungshotline 06131/61721333 sowie per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de erreichbar. Die Beratungshotline ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr besetzt.

Die KfW-Bankengruppe bietet den ERP Gründerkredit Universell (für junge Unternehmen unter 5 Jahren), den KfW Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen), den KfW-Kredit für Wachstum sowie Sonderprogramm 2020 (Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz) an.

Da diese genannten Kredite und Liquiditätshilfen nicht ausreichend sind, wird derzeit durch die KfW für kleinere, mittlere bzw. große Unternehmen je ein Sonderprogramm vorbereitet und schnellstmöglich eingeführt.

Zum aktuellen Stand informiert die KfW auf ihrer Homepage: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html oder unter der kostenfreien Servicenummer 0800/539 9001.

Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Diese Maßnahmen sind noch nicht rechtskräftig, sollten aber kurzfristig durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Was können Unternehmen tun?

Für die Beantragung von Fördermitteln und Liquiditätshilfen ist es hilfreich eine möglichst umfangreiche Dokumentation zu haben. Hierzu gehören unter anderem die Aufstellung abgesagter/entgangener Aufträge inklusive der erwarteten Umsätze, die Aufstellung eines Liquiditätsplanes zumindest bis Jahresende sowie die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre. Wichtig sind die Kontaktaufnahme und der offene Dialog zur Hausbank.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Corona-Testzentrum eröffnet: Landräte und OB appellieren: „Keine Tests aus reiner Vorsicht!"

Das Corona-Testzentrum auf dem Alfred-Nobel-Platz (Neuer Messplatz) in Landau wird stark nachgefragt. Mit zwölf Personen haben die DRK Kreisverbände Landau und Südliche Weinstraße ehrenamtliches Fachpersonal gestellt. Am ersten Tag konnten rund 160 Personen getestet werden. Es laufen Planungen, um die Kapazitäten mit Ehrenamtlichen schnellstmöglich auszuweiten. Der Betrieb soll zeitnah an die Hausärztinnen und Hausärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung übertragen werden.

Die Landräte Dr. Fritz Brechtel und Dietmar Seefeldt sowie Oberbürgermeister Thomas Hirsch weisen nochmals darauf hin: Wer sich hier testen lassen will, benötigt dafür zwingend eine sogenannte Laborüberweisung von einer Ärztin bzw. einem Arzt, etwa der Hausärztin bzw. dem Hausarzt. Die Überweisung muss im Original vorliegen, Screenshots auf Handys etc. werden nicht akzeptiert. Die Behördenleiter appellieren an die Bürgerinnen und Bürger: „Lassen Sie sich nicht aus reiner Vorsicht testen. Die Kapazitäten reichen ansonsten nicht aus und tatsächlich bereits erkrankte Personen haben möglicherweise das Nachsehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis."

Die ausstellenden Ärzte sind angewiesen, die RKI Richtlinien anzuwenden, anhand derer beurteilt wird, ob eine Beprobung angezeigt ist. Auf dem Schein sollte zudem die Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse der Patientin bzw. des Patienten vermerkt sein. Mit der Überweisung kann dann die Teststation auf dem Neuen Messplatz mit dem Auto angefahren werden. Zusätzlich zum richtigen Überweisungsschein muss die Patientin bzw. der Patient zur Identifikation ihren bzw. seinen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Für den Abstrich qualifizieren sich ausschließlich Patientinnen und Patienten mit respiratorischen Symptomen, z.B. Husten und Fieber, die entweder nachweislich Kontakt zu einem SARS-CoV-2 positiv getesteten Patienten hatten oder die Symptome aufweisen und aus einem Risikogebiet in die Südpfalz zurückgekehrt sind. Die Rückkehr darf nicht länger als 14 Tage zurückliegen.

Die Kreischefs und der OB betonen: „Das interkommunale Diagnosezentrum ist ein wichtiger Baustein, um die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Kliniken zu entlasten und damit die Infrastruktur in der Südpfalz zu sichern. Um die Kapazitäten auszuweiten und die große Nachfrage zu bewältigen, laufen bereits Planungen, eine zweite Linie einzurichten, in der die Abstriche parallel durchgeführt werden können. Unser großer Dank gilt allen Beteiligten sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern."

Um die Verkehrssituation rund um das Diagnosezentrum zu optimieren, ist die Zufahrt zur Teststation ab sofort nur noch aus östlicher Richtung über die Lise-Meitner-Straße möglich. Die Ausfahrt erfolgt über die Marie-Curie-Straße. In diesem Zug wird die Zufahrt

von der Johannes-Kopp-Straße in die Lise-Meitner-Straße gesperrt. Ein Ausfahren von der Lise-Meitner-Straße in die Johannes-Kopp-Straße bleibt weiterhin möglich, ebenso der Verkehr in der Lise-Meitner-Straße selbst. Die neue Verkehrsführung ist entsprechend ausgeschildert.
Text: gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz

Um das Corona-Virus einzudämmen:

Stadt Landau sowie Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim rufen Krisenfall aus und untersagen Betreten öffentlicher Orte - Planungen für Notkrankenhäuser sind angelaufen
In enger Abstimmung haben der Oberbürgermeister der Stadt Landau und die Landräte der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim die Stufe vier im Katastrophenschutz festgestellt. Damit haben der Stadtfeuerwehrinspekteur und die Kreisfeuerwehrinspekteure im Rahmen des Katastrophenschutzes die Befugnis, Kontakt mit externen Einheiten aufzunehmen, um geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus folgen die Stadt Landau sowie die Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim dem Beispiel der Stadt Freiburg und untersagen das Betreten öffentlicher Orte. Wichtig: Es handelt sich nicht um eine generelle Ausgangssperre. Die Menschen dürfen weiter für dringende Angelegenheiten das Haus oder die Wohnung verlassen und beispielsweise zur Arbeit, zur Ärztin oder dem Arzt bzw. zum Einkaufen gehen. Auch Spaziergänge, Joggen und Gassigehen sind weiter erlaubt - allerdings nur alleine oder mit den Personen, die im eigenen Haushalt leben. Die Regelung gilt ab Samstag, 21. März, und zunächst bis zu Freitag, 3. April.
„Leider ist es zwingend notwendig, weitere Einschränkungen zu verfügen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zurückzudrängen", sagen Oberbürgermeister Thomas Hirsch und die Landräte Dietmar Seefeldt sowie Dr. Fritz Brechtel. Es sei trotz vielfacher Appelle nicht gelungen, die soziale Distanz zu erreichen, die es im Wettlauf gegen die Zeit brauche, so die drei Behördenchefs weiter.
Die Verantwortlichen hätten sich die Entscheidung für ein Betretungsverbot bzw. eine begrenzte Ausgangssperre nicht leicht gemacht, entscheidende Faktoren für weitere Verbote seien jedoch die beginnende warme Jahreszeit, die Attraktivität der Südpfalz für Touristinnen und Touristen und vor allem die Nähe zum Elsass als Corona-Risikogebiet. „Die Lage bei unseren Freundinnen und Freunden im Elsass ist teils dramatisch und die Gesundheitssysteme kommen an ihre Grenzen. Wir haben in der Pfalz noch die Möglichkeit, Zeit zu gewinnen, um den Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern - dafür müssen wir aber jetzt handeln."
Aus diesem Grund prüfen alle drei Gebietskörperschaften aktuell auch die Einrichtung von Notkrankenhäusern. „Es ist wichtig, der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus immer einen Schritt voraus zu sein. Deshalb bereiten wir uns in der Region auch auf Szenarien vor, von denen wir hoffen, dass sie letztlich nicht eintreten", sind sich Hirsch, Seefeldt und Dr. Brechtel einig.
Um über ausreichend Personal für die Notkrankenhäuser zu verfügen, benötigt es die Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften bzw. Menschen mit einer Ausbildung im Rettungsdienst. Die Stadt Landau sowie die Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim rufen alle Personen, die eine medizinische Ausbildung haben und sich in der Lage sehen, helfen zu können, dazu auf, die geplanten Einrichtungen zu unterstützen.
Freiwillige Helferinnen und Helfer melden sich bitte unter:
Für den Landkreis Germersheim:
Telefon 07274/53-410 oder
E-Mail Notkrankenhaus@kreis-germersheim.de
Für die Stadt Landau:
Telefon 06341/13-9937 oder E-Mail Notkrankenhaus@landau.de
Für den Landkreis Südliche Weinstraße:
E-Mail Notkrankenhaus@suedliche-weinstrasse.de
Text: Gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Landau sowie der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim

Coronavirus: Reiserückkehrer sollen sich beim Gesundheitsamt melden

Um das notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen und damit eine Verdienstausfallentschädigung möglich zu machen, bittet das Gesundheitsamt Landau - Südliche Weinstraße alle Reiserückkehrer, sich unverzüglich mit dem Gesundheitsamt Landau - Südliche Weinstraße in Verbindung zu setzen. Dies betrifft insbesondere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die seit dem 9. März aus Ägypten, Marokko, Südafrika, Spanien, Italien und Österreich, aber auch aus anderen Ländern, eingereist sind.
Das Gesundheitsamt ist per E-Mail unter gesundheitsamt@suedliche-weinstrasse.de erreichbar.
Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Landwirtschaftszählung 2020

Aufgrund positiver Corona-Fälle musste das Statistische Landesamt auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.
Evtl. Termine gegenüber uns werden entsprechend nach hinten verlegt.
Ihnen als auch den Auskunftspflichtigen werden insofern keinerlei Nachteile entstehen.
Wir werden Sie informieren sobald unser Haus den Betrieb wiederaufnehmen kann.
Bleiben Sie gesund.
Ihr Team aus der Agrarstatistik

Coronavirus: Einschränkungen im regionalen Schienenverkehr

- Ziel: landesweit verlässliches Grundangebot auf der Schiene
Im Regionalverkehr auf der Schiene wird in Rheinland-Pfalz wegen des Coronavirus das Fahrplanangebot ab kommenden Montag, 23. März 2020, auf den meisten Bahnstrecken erheblich eingeschränkt. Auf vielen Bahnstrecken gelten neue Fahrpläne.
Die beiden Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord reagieren damit in enger Abstimmung mit und auf Basis detaillierter Vorschläge seitens der betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen auf die aktuellen Entwicklungen durch die Ausbreitung des Coronavirus. Ziel ist es, für die kommenden Wochen ein stabiles Angebot aufrechtzuerhalten.
Aufgabenträger und Unternehmen gehen davon aus, dass mit dem reduzierten Angebot die deutlich gesunkene Nachfrage bedient werden kann. Es geht auch darum, die Belastungen der Personale zu reduzieren, die einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass es weiterhin ÖPNV-Angebote gibt.
Die Angebotseinschränkungen sind zeitlich nicht beschränkt: Sie gelten zunächst solange, wie sich durch behördliche Anordnungen die Lage ändert. Dies kann auch bedeuten, dass der Zugverkehr noch stärker als nun geplant eingeschränkt wird.
Soweit betrieblich möglich - die Länge der Bahnsteige ist der oftmals einschränkende Faktor - fahren die Züge mit möglichst hoher Kapazität an Sitzplätzen. Auf diese Weise soll trotz des massiven Einbruchs der Nachfrage ein angemessener Sitzabstand ermöglicht werden.
Auskünfte ab Anfang kommender Woche aktualisiert
Die Auskunftssysteme der Deutschen Bahn (z.B. RIS, Navigator-App) und der Verbünde bilden voraussichtlich ab dem kommenden Montag 0:00 Uhr, spätestens jedoch Dienstag 0:00 Uhr die reduzierten und veränderten Fahrpläne ab. Die Homepages der Verkehrsunternehmen werden jedoch schon vorher mit den Ersatzfahrplänen als Fahrplantabellen oder Ausfalllisten ausgerüstet.
Die jeweiligen Fahrpläne sollen auf folgenden Unternehmens- und Verbündeseiten zur Verfügung gestellt werden: www.rnn.info.de, www.rmv.de, www.vrn.de, www.kvv.info, www.vlexx.de, www.mittelrheinbahn.de, www.rnv-online.de/coronavirus, www.bahn.de/aktuell; www.s-bahn-rheinneckar.de und www.bahnfahren-im-suedwesten.de.

Seitens der DB Station & Service AG sind in den Fahrplanvitrinen spezielle Aushänge geplant. Darauf finden Kunden den Hinweis, dass aufgrund der Thematik „Coronavirus“ auf ein reduziertes Grundangebot umgestellt wurde und sie sich über die Homepages der jeweiligen Verkehrsunternehmens sowie der Verkehrsverbünde informieren sollen.

DB Regio ab kommenden Montag mit reduziertem, teilweise neuem Fahrplan.

Ab Montag, 23. März 2020, werden alle Zugangebote der DB Regio in Rheinland-Pfalz auf ein Grundangebot reduziert. Auf jeder Strecke soll mindestens ein Stundentakt an allen Tagen der Woche angeboten werden, ggf. enden die Fahrten am Abend früher als üblich. Dies gilt im Wesentlichen auch für alle Strecken der S-Bahn Rhein-Neckar einschließlich der S 6 zwischen Mainz, Worms und Mannheim.

Ausnahmen hiervon sind die Bahnstrecken Winden - Wissembourg und Wörth - Lauterbourg. Diese beiden Linien werden auf Busverkehr umgestellt, der dann zwischen Winden und Schweighofen sowie Wörth und Berg verkehrt. Die Busse werden wegen der dortigen Corona-Situation und der Anordnung des Bundesinnenministeriums zum Grenzübertritt vom 19. März 2020 jedoch nicht die elsässischen Grenzstädte Lauterbourg und Wissembourg anfahren. Damit wird es wegen der parallel verfügten Einstellung von Linienbusfahrten bis auf Weiteres keine ÖPNV-Anbindung ins Elsass geben. Zur Kundeninformation werden die Busfahrpläne auf der Homepage der Deutschen Bahn AG eingestellt.

In der südlichen Pfalz wird unter anderem die RE-Linie 6 (Neustadt - Landau - Karlsruhe) eingestellt. Als einzige Zugverbindung zwischen Karlsruhe, Landau und Neustadt/Weinstraße verbleibt die Regionalbahnlinie 51 mit allen Unterwegshalten im Stundentakt. Die Pendelzüge Winden - Bad Bergzabern und zurück erhalten einen neuen, entsprechend angepassten Fahrplan.

Die beiden Aufgabenträger, der SPNV Nord und der ZSPNV Süd bedanken sich ausdrücklich bei den Unternehmen und dem Personal für die sehr schnelle Umplanung des Fahrplanangebotes innerhalb weniger Tage.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Umweltbehörde für das Südliche Rheinland-Pfalz

Funktionsfähigkeit der Behörde sichergestellt!

Vorkehrungen wegen der Corona-Pandemie

Um das Risiko einer Infektion mit dem Corona Virus einzudämmen, ist der Publikumsverkehr stark eingeschränkt.

Behördentermine mit der SGD Süd können daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Es wird gebeten, sich, soweit Kontaktdaten der sachbearbeitenden Personen vorliegen, an diese zu wenden oder an poststelle@sgdsued.rlp.de. Auch ein so vereinbarter Besuch ist nur möglich, wenn eine entsprechende Selbstauskunft (-kein Aufenthalt in Risikogebieten, keine Erkältungssymptome, Möglichkeit der Kontaktaufnahme-) unterzeichnet wird. Gleiches gilt für unsere Zulieferfirmen und Dienstleister im Bereich der Hausverwaltung etc.

Dabei gehe es sowohl um den Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch um die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörde. Besonders die Überwachungstätigkeit im gewerblichen Bereich sowie die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren, die von volkswirtschaftlicher Relevanz seien, sollen möglichst sicher gestellt werden, teilte SGD Süd - Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf mit.

Eine behördeninterne Steuerungsgruppe wird weiterhin die Lage beobachten und die getroffenen Maßnahmen erforderlichenfalls anpassen.

Text: SGD Süd

Coronavirus: Blutspenden finden statt und sind dringend nötig

Auch wenn die Maßgabe jetzt heißt, möglichst Sozialkontakte zu meiden, gibt es Bereiche in der grundlegenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung, in denen man dennoch zusammenstehen muss. Dies betrifft auch das Blutspendewesen. Darauf weist Landrat Dietmar Seefeldt als Präsident des DRK Kreisverbandes Südliche Weinstraße jetzt nachdrücklich hin.

„Auch in Zeiten der Grippewelle oder des Coronavirus, werden Blutspenden dringend benötigt, damit Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können“, so Seefeldt. Ein Cafébesuch oder andere Freizeitaktivitäten könnten nachgeholt werden, eine lebensrettende Blutspende aber nicht.

„Die DRK-Blutspendedienste beobachten die Lage rund um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus sehr aufmerksam und stehen hierzu in engem Austausch mit den verantwortlichen Behörden. Selbstverständlich wurden für die mobilen Blutspendetermine neue Vorsichtsmaßnahmen getroffen“, erläutert Kreisgeschäftsführer Jürgen See. So werde bei sämtlichen Spendewilligen vor der Anmeldung, also unmittelbar nach dem Eintreffen die Körpertemperatur festgestellt. „Kommt es hier zu Auffälligkeiten, wird entsprechend der geltenden Vorgaben gehandelt. Oberste Priorität hat die Sicherheit von Spendern und Empfängern“, betont See. Zudem weise ein Plakat auf entsprechende Hygienemaßnahmen hin.

Wichtig zu wissen: Auf einem durchschnittlichen Blutspendetermin kommen die Besucher auch nicht mit mehr Menschen in Verbindung als beim Einkauf. Zudem sind die anwesenden Personen im Regelfall gesund und gehören keiner Risikogruppe an. Wer sich nicht gut fühlt oder erste Anzeichen einer Erkrankung verspürt, erscheint erst gar nicht zur Blutspende, weil die Spenderinnen und Spender um die eigene, besondere Verantwortung wissen. Darüber hinaus erfolgt die Durchführung der Blutspendetermine stets unter ärztlicher Aufsicht und bei Berücksichtigung höchster Hygiene- und Sicherheitsstandards, welche durch das Robert-Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut also oberste Aufsichtsbehörden der DRK Blutspendedienste vorgegeben sind.

Wie immer gilt: Menschen mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen sollen sich erst gar nicht auf den Weg zu einer Blutspendeaktion machen, die anwesenden Ärzte lassen diese Personen gar nicht zur Spende zu. Das gilt auch für Spendewillige, die vom Coronavirus betroffene Risikogebiete bereist haben.

An der Präparatesicherheit für Transfusionsempfänger hat sich durch den Virus nichts geändert. Für die Übertragbarkeit des Erregers durch Blut und Blutprodukte gebe es keine gesicherten Hinweise, betonen die Blutspendedienste. Bluttransfusionen sind sicher und unverzichtbar. Auch hier gilt, dass die Aufsichtsbehörden engmaschig beobachten und analysieren.

Die Versorgungslage mit Blutpräparaten ist derzeit angespannt. Jährlich kommt es in der Erkältungs- und Grippesaison zu einem Rückgang der Blutspenden. Vor dem Hintergrund einer weiteren möglichen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus kann sich die Versorgungslage in kürzester Zeit aber drastisch verschärfen. Deshalb appelliert Seefeldt: „Ich kann jeden der sich gesund und fit fühlt nur dazu aufrufen, die in den kommenden Tagen und Wochen angebotenen Blutspendetermine wahrzunehmen und einen Beitrag zur Sicherung der Patientenversorgung auch in Zeiten der Coronavirus zu leisten“.

Sollten über einen Zeitraum von mehr als einer Woche nicht genügend Blutspenden eingehen, wäre die Patientenversorgung innerhalb kurzer Zeit nicht mehr abzusichern. Der Grund ist die kurze Haltbarkeit einiger Blutpräparate. Viele Erkrankte erhalten ihr Leben lang Präparate, die aus Spenderblut gewonnen werden. Mittelfristig sind insbesondere Menschen mit Tumorerkrankungen, die sich in einer Chemo- oder Strahlentherapie befinden, auf die kontinuierliche Gabe von Blutpräparaten angewiesen, um die Nebenwirkungen dieser Therapien zu überstehen. Rund ein Fünftel aller benötigten Blutpräparate werden für Krebspatienten benötigt.

Wer sich über die nächsten Termine informieren möchte, kann dies auf der Seite des DRK Blutspendedienstes West tun: https://www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine/.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Coronavirus: Frauenwochen „Brot und Rosen“ abgesagt

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus werden alle Veranstaltungen, die das Frauenbüro Südliche Weinstraße im Rahmen der Frauenwochen „Brot und Rosen 2020“ geplant hatte, abgesagt.
Über eine Nachholung der Termine wird zu gegebener Zeit entschieden und dann informiert.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Pflegestützpunkte vor Ort derzeit geschlossen

Zum Schutz vor Coronaviren:
Ab sofort nur noch telefonische Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten - Pflegestützpunkte vor Ort derzeit geschlossen
Menschen, die Kontakt zu den Pflegestützpunkten aufnehmen, sind in der Regel aufgrund ihres Alters und/oder ihres Gesundheitszustandes besonders schützenswert. Deshalb haben sich die Träger der Pflegestützpunkte am Montagnachmittag dazu entschieden, alle Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz für den Kundenverkehr zu schließen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung von Coronainfektionen findet keine persönliche Beratung in den Pflegestützpunkten mehr statt. Deshalb können momentan auch keine persönlichen Besuche im häuslich-familiären Bereich erfolgen.
Die Maßnahme gilt in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zunächst bis Ende der Osterferien in Rheinland-Pfalz (19. April 2020).
Personen, die Hilfe benötigen, bekommen diese aber weiterhin per Telefon oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller rheinland-pfälzischen Pflegestützpunkte findet man auf der Homepage des Sozialportals Rheinland-Pfalz:
www.pflegestuetzpunkte.rlp.de oder
https://sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pflegestuetzpunkte/
Im Landkreis Südliche Weinstraße erreichen Sie die Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkte wie folgt:
Verbandsgemeinden Annweiler und Bad Bergzabern
Frau Heiner, Herr Vogel, 06343 6100851,
marion.heiner@pflegestuetzpunkte.rlp.de, joachim.vogel@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Verbandsgemeinden Edenkoben, Herxheim und Offenbach
Frau Boller, Frau Stepp, Frau Wilhelm, 07276 5030164, 07276 5030163, kathrin.boller@pflegestuetzpunkte.rlp.de, sabine.stepp@pflegestuetzpunkte.rlp.de, ute.wilhelm@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Verbandsgemeinde Landau-Land
Frau Herdel, Herr Kurz, 06341 347112,
birgit.herdel@pflegestuetzpunkte.rlp.de, holger.kurz@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Verbandsgemeinde Maikammer
Buchstaben A - H: Frau Bogosch, Frau Gauglitz, 06321 93789-10,
simone.bogosch@pflegestuetzpunkte.rlp.de, andrea.gauglitz@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Buchstaben I - P: Frau Skade, 06321 93789-11,
lieselotte.skade@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Buchstaben Q - Z: Frau Vogel, 06321 93789-12,
jenny.vogel@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Text: Kreisverwaltung SÜW

Kfz-Zulassungsstelle öffnet Betrieb ausschließlich für Zulassungsdienste und Autohäuser

Die Kfz-Zulassungsstelle schafft ab Montag, 23. März, jeweils in der Zeit zwischen 8:00 und 9:30 Uhr ausschließlich für Zulassungsdienste und Autohäuser die Möglichkeit, Fahrzeuge an- oder abzumelden. Zulassungsvorgänge werden in dieser Zeit abgegeben und können nur nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden. Damit hat jeder Bürger die Möglichkeit, über einen dieser Dienste die Zulassung oder Abmeldung seines Fahrzeuges zu realisieren. Einzelvorsprachen sind nicht möglich und werden abgewiesen.
Nur so kann gewährleistet werden, dass es nicht zu einem unkontrollierbaren Publikumsaufkommen mit Pulk- und Schlangenbildung vor oder im Kreishaus kommt. Solche Menschenansammlungen müssen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zwingend vermieden werden.
„Die Erfahrung der letzten Woche - als ganze Familien und Familienverbände den Warteraum der Zulassungsstelle besetzt haben, was letztlich auch zu der Entscheidung geführt, den Betrieb vorübergehend einzustellen - hat gezeigt, dass nur durch eine strikte Reglementierung der Zugangsmöglichkeiten ein für alle tragfähiges Konzept für die Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen realisiert werden kann“, so Landrat Dietmar Seefeldt.
Dies diene gleichermaßen dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstelle.
Adressen und Kontaktdaten der Zulassungsdienste finden Sie unter anderem im Netz. Weitere Informationen unter suedliche-weinstrasse.de oder über die Mailadresse kfz.zulassung@suedliche-weinstrasse.de
Text: Kreisverwaltung SÜW

WertstoffWirtschaftszentren (WWZ) Nord und Süd sind geschlossen - weitere Annahmestellen für Grünabfälle ebenfalls

Vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden Infizierungen mit dem Coronavirus sind die beiden WertstoffWirtschaftszentren Nord bei Edesheim und Süd bei Billigheim-Ingenheim für alle Anlieferungen, auch Grünabfälle, seit dem 17. März geschlossen. Auch an den weiteren Annahmestellen für Grünabfälle bei den Kläranlagen Offenbach, Kirrweiler und Steinfeld sowie bei den Firmen Rieger, Rohrbach und Span-Service Kühner, Annweiler-Gräfenhausen, kann vorerst keine Anlieferung erfolgen.
Dies Schließung der WertstoffWirtschaftszentren erfolgte, um Ausfällen von Mitarbeitern durch Erkrankung und/ oder Quarantäne vorzubeugen und die Betriebsbereitschaft des WertstoffWirtschaftszentrums Nord bei Edesheim für die unabdingbar notwendigen Arbeiten zu gewährleisten.
Unabdingbar notwendig ist es, dass die Sammelfahrzeuge für Rest- und Biomüll dort entleeren können, der Müllumschlag zur Verbrennung bzw. Kompostierung und Verwertung durchgeführt wird und dass dadurch letztlich die Hausmüllabfuhr weiterhin erfolgen kann.
Die Anlieferung von Grünabfällen zählt nicht zu den erlaubten Ausnahmen vom Betretungsverbot, die in Nr. 2 Buchstabe d) der Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 geregelt sind.
Dort heißt es: Ausnahmen vom Verbot des Betretens öffentlicher Orte sind Betretungen „die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind“. Abgesehen davon wären damit Kontaktmöglichkeiten (z.B. durch die Kontrolle und auch durch die Anlieferer untereinander) gegeben, die es zu vermeiden gilt.
Die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens schließen auch eine funktionierende Abfallentsorgung ein, diese wird durch die plangemäß stattfindende Abholung von Rest- und Biomüll, derzeit auch noch Sperrmüll, Papier und Leichtverpackung (gelbe Säcke) gewährleistet.
Bitte informieren Sie sich über evtl. Änderungen der Situation auf den folgenden Seiten: https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/meldungen/infos_corona_virus.php oder https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/aktuelles.php sowie den sozialen Medien.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Schulbuchausleihe

Rückgabe der Schulbücher der Abiturientinnen und Abiturienten wird verschoben

Da die Kreisverwaltung bis auf Weiteres für Bürgerinnen und Bürger geschlossen ist, wird die Rücknahme der Schulbücher der Abiturientinnen und Abiturienten der Gymnasien Bad Bergzabern, Edenkoben und Herxheim bis auf Weiteres verschoben. Die Schulbuchrückgabe war ursprünglich bis 31. März vorgesehen.

Bei Fragen rund um die Schulbuchausleihe stehen die Mitarbeiterinnen der Schulabteilung per Mail mona.eisenmann@suedliche-weinstrasse.de und martina.bies@suedliche-weinstrasse.de oder telefonisch unter 06341-940 180 zur Verfügung.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die

Beschaffung von Papier und Umschlägen/Versandtaschen als Rahmenvertrag für 24 Monate öffentlich aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter

www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen

www.auftragsboerse.de

76829 Landau I. D. Pfalz, den 17.03.2020

Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse

gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2020

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend. Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:

I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderenMenschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolutnötiges Minimum zu reduzieren.

II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I.genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht imHaushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenenHausstands gestattet.

IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme anSitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oderindividueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendigeTätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.

V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Landinakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniertwerden.

VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen,Tattoo-Studiosund ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.

IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben. Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrecht erhalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer

Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, , E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Kulturveranstaltungen

WEIN- UND LUFTKURORT ST. MARTIN

Modenschau

die am 9. Mai 2020 geplante Modenschau wurde auf nächstes Jahr verschoben. Der neue Termin ist Samstag, 08. Mai 2021.
Text: Büro für Tourismus St. Martin

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

Die Grundschule St. Martin experimentiert in der BASF

Am Mittwoch, den 04.03.20 besuchte die 3. und 4. Klasse der Grundschule St. Martin das Kids Lab der BASF. Wir wurden von den „Forscherinnen" im Labor herzlich begrüßt. Nach einem kurzen Frühstück starteten wir auf eine sehr informative und beeindruckende Werksrundfahrt, bei der wir einen besonderen Einblick in die Infrastruktur der BASF bekamen.
Anschließend ging es in das Labor, das mit viel Mühe vorbereitet wurde. Die Schülerinnen und Schüler wurden in die Forscherabläufe eingeweiht und durften - natürlich mit Schutzbrille und Forscherkittel - mit großer Begeisterung ins Geschehen starten. Anhand der Versuche konnten die Schülerinnen und Schüler kindgerecht und anschaulich experimentieren.
Die Zeit verging wie im Flug. Von diesem interessanten Erlebnis werden wir noch lange profitieren und freuen uns schon auf ein nächstes Mal. Vielen Dank an dieser Stelle an unseren Förderverein, der die Buskosten übernommen hat.
Das Team der GS St. Martin
Bild und Text: Isabella Heberger und Christine Röhle

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

TV Kirrweiler

103 Sportabzeichen

Der TV Kirrweiler kann auf eine sehr erfolgreiche Sportabzeichensaison 2019 zurückblicken. Wiederum konnten wir die Anzahl der absolvierten Sportabzeichen steigern. **103** Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer schafften es die Anforderungen des Leistungsabzeichens zu erfüllen.
Insbesondere konnten viele Kinder ihre Eltern motivieren mitzumachen, so dass auch 14 Familiensportabzeichen für die Teilnahme von mindestens drei Familienmitgliedern am Wettbewerb vergeben werden konnten.
Außerdem ist die Zusammenarbeit der TV-Abteilungen Fitness & Gesundheit und Handball sehr erfolgreich. Ganze Handballmannschaften hatten Spaß dabei die verschiedenen Disziplinen zu absolvieren.
Der TVK gratuliert allen Sportabzeichenabsolventen zu den erbrachten Leistungen.
Wir hoffen, dass wir uns auch in der kommenden Saison den Herausforderungen stellen können und freuen uns auf viele bekannte und neue Mitstreiter.
Die Sportabzeichenprüferinnen und Sportabzeichenprüfer des TV Kirrweiler
Text: Tanja Simon

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

TUS MAIKAMMER HILFT!

IN ANBETRACHT DER SCHWIERIGEN LAGE UND DER RASANTEN AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS, HAT SICH DER TUS MAIKAMMER DAZU ENTSCHLOSSEN DEN LEUTEN IN DER GESELLSCHAFFT ZU HELFEN, DIE JETZT VON DIESER GRIPPEWELLE AM STÄRKSTEN BETROFFEN SIND.

SOLLTEN SIE ÜBER 60 JAHRE ALT SEIN, EINE IMMUNSCHWÄCHE HABEN ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN ZUR RISIKOGRUPPE ZÄHLEN, MÖCHTEN WIR IHNEN HIERMIT UNSERE EHRENAMTLICHE HILFE ANBIETEN.
DA ES GERADE FÜR DIESE BETROFFENEN PERSONEN HEISST, SOZIALE KONTAKTE WEITESGEHEND ZU MEIDEN, ERLEDIGEN WIR GERNE FÜR SIE IHRE EINKÄUFE UND SONSTIGE BOTENGÄNGE

BITTE MELDEN SIE SICH, FALLS SIE UNSERE HILFE BRAUCHEN. FOLGENDE KONTAKTMÖGLICHKEITEN STEHEN ZUR AUSWAHL:

SOCIAL MEDIA: FACEBOOK UND INSTAGRAM
PER E-MAIL: INFO@TUSMAIKAMMER.DE
ODER MOBIL: 0174 2123 938

WIR HOFFEN DAS MÖGLICHST VIELE PERSONEN UNSER ANGEBOT IN ANSPRUCH NEHMEN UND WÜNSCHEN IHNEN ALLES GUTE UND VOR ALLEM VIEL GESUNDHEIT!

IHR TUS MAIKAMMER #TUSHILFT

Stammtisch Jahrgang 1940 und 10. Jahrgangstreff am 27. und 28.6.2020

Liebe Mitschülerinnen und Mitschüler,
unser Stammtisch am 15. April fällt wegen dem Coronavirus leider aus. Das Jahrgangstreffen am 27. und 28. Juni im Goldenen Ochsen, fällt nach dem heutigem Stand der Dinge, ebenfalls aus. Sollte sich etwas Neues ergeben, so werdet ihr rechtzeitig informiert. Bleibt alle gesund
Es grüßt Euch herzlich Euer Hans.
Text: Hans Gerst

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

kfd St. Martin Kreuzweg

Der Kreuzweg am **03. April 2020** wird wegen dem Corona-Virus nicht stattfinden.
Vielen Dank für euer Verständnis.

Pfälzerwald-Verein Sankt Martin

Die für Mittwoch dem 1. April geplante Seniorenwanderung kann leider nicht stattfinden.
Auch alle anderen Wanderungen bis zum 19. April müssen gestrichen werden. (Corona Virus, SARS-CoV-2 -Infektionen)
Text: Klaus Hammer

Frauenweinabend am Weltfrauentag 2020 (Sendetermine OK Weinstrasse)

Der diesjährige „Frauenweinabend am Weltfrauentag" in St.Martin wurde wieder aufgezeichnet und wird ausgestrahlt vom OK Weinstrasse Neustadt, unter Leitung von Peter Basler.
Sendetermine sind: Freitag 24.3. um 21.40 Uhr, Samstag 25.3. um 13.40 Uhr, Samstag 28.3. um 13.15 Uhr, Karfreitag 10.4. um 16 Uhr, sowie Ostersonntag 12.4. um 20.15 Uhr.

TuS 1893 St. Martin

Mitgliederversammlung findet nicht am 24.4.2020 statt
Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage kann die Mitgliederversammlung des Turn- und Sportverein St. Martin nicht wie geplant stattfinden.
Sobald es uns möglich ist, einen geeigneten Ersatztermin zu finden, werden wir diesen satzungsgemäß bekannt geben.
Wir wünschen unseren Mitgliedern gute Gesundheit!
Text: Ursula Schmidt

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

in Zeiten von „Corona"

Die Welt hat sich seit Beginn der „Corona"-Pandemie verändert. Ein „normales Leben" ohne Beschränkungen ist z. Zt. nicht möglich. Das Bistum Speyer hat alle öffentlichen **Gottesdienste** bis zum 19. April ausgesetzt. Die Priester sind angehalten, **privat** u. **ohne** Gottesdienstgemeinde die tägliche Messe zu feiern, werktags um 18.30 Uhr u. sonntags um 9.00 Uhr. Von zuhause aus können u. sollen Sie die hl. Messe geistig begleiten.
Angebote, die hl. Messe per „Livestream" im Internet mitzufeiern finden Sie auf www.bistum-speyer.de.
Auch „Radio Horeb", der Fernsehsender EWTN u. andere Sender in Funk u. Fernsehen sind in dieser Zeit besondere Quellen für unseren Glauben.
Beerdigungen sind nur noch im engsten Familien- u. Freundeskreis auf dem Friedhof möglich. Öffentliche Sterbeämter dürfen wir erst wieder nach Aufhebung der Sonderregelungen feiern.
Unsere **„Anna-Impulse"** können Sie in dieser Zeit **täglich** im **„Status"** bei „WhatsApp" abrufen. Wenn Sie diese beziehen möchten, schreiben Sie eine kurze WhatsApp-Nachricht an die Nr. 0178/8033953.
Das Seelsorgeteam unserer Pfarrei hl. Anna Edenkoben ist für Sie da: Pfarrbüro Edenkoben, Pfr. Matthias Pfeiffer (06323/4279), Pfr. Andreas Jacob (06323/3023558 od. 0151/14879748), Kpl. Bhaskarrao Anakarala (0151/14879676), Gemeindereferent Matthias Aperdannier (matthias.aperdannier@bistum-speyer.de), Diakon Michael Geiger (06345/407334).
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine **Geburtstagsbesuche** durchführen, zumindest aber werden wir eine Karte einwerfen.
Nutzen Sie auch das **Telefon**, um vielleicht mit Bekannten u. alten Menschen mal wieder ins Gespräch zu kommen.
Einige **Kirchen** sind noch fürs persönliche Gebet u. zum Entzünden von Kerzen **geöffnet.**
Vielleicht richten Sie sich ja eine kleine Gebetsecke zuhause ein.
In allen Gemeinden gibt es das **„Angelusläuten"**, ein Gebet, das die Gläubigen morgens, mittags u. abends miteinander zu bestimmten Zeiten verbindet.
Unser **„Gotteslob"** (neu u. alt) bietet eine Vielzahl sehr guter Andachten, die Ihnen im Gebet helfen können.
Ab Sonntag finden Sie einen **Kreuzweg** mit Pfr. Jacob auf www.pfarrei-edenkoben.de im Internet, weitere Kreuzwegandachten im Gotteslob (alt u. neu) u. unter www.misereor.de für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene.
Denken Sie daran, dass an diesem Wochenende **Misereor-Aktion** ist. Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto von Misereor, IBAN: DE75370601930000101010.
Bei der ökum. Aktionen **„Eine Kerze im Fenster"** sind Sie eingeladen, abends um 19.30 Uhr eine brennende Kerze ins Fenster zu stellen u. ein „Vater unser" zu beten.
Der Internetauftritt unseres Bistums unter www.bistum-speyer.de ist ebenfalls immer aktuell.
Unser Pfarrbüro hält Sie weiterhin auf dem Laufenden. Beachten Sie die **Aushänge in den Schaukästen.**
Im Namen des Seelsorgeteams grüßt SIE, im Gebet verbunden, u. im Vertrauen darauf, dass Gott in allen Lebenslagen führen wird,
Ihr Andreas Jacob, Pfr.

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Bis auf Weiteres finden keine Gottesdienste statt.

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienst mit Pfr. Keinath im Internet

Da weiter keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden dürfen, soll am kommenden Sonntag, den 29.03. ein neues Angebot gemacht werden. Um 10.00 Uhr wird die Prot. Kirchengemeinde Maikammer auf ihrer Homepage www.evkirche-maikammer.de einen Gottesdienst mit Pfr. Keinath, aufgenommen in der Johanniskirche, zugänglich machen. Weitere Mitwirkende sind Lektor Marcus Eickert und Organist Andreas Hasslocher.
Text: Jochen Keinath

Wissenswertes

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Gruppentreffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel.: 06323 989924, www.kiss-pfalz.de: **Aufgrund der Empfehlungen der Gesundheitsämter Rheinland-Pfalz bleiben unsere Räumlichkeiten mindestens bis 19. April 2020 für alle Gruppentreffen und den persönlichen Publikumsverkehr geschlossen.**

Wir sind weiter zu den gewohnten Sprechzeiten telefonisch erreichbar.
Weitere Treffen in Edesheim, Katholisches Pfarrheim, Ludwigstr. 16:
Frauenselbsthilfe nach Krebs -Sportgruppe und Gruppentreffen: Die Treffen fallen bis einschließlich 22. April 2020 aus.
Text: Carmen Ziegler

Wegen Corona-Virus - Sparkasse Südliche Weinstraße schließt Teil der Geschäftsstellen

Die Sparkasse Südliche Weinstraße schließt ab Donnerstag, 19. März 2020 bis auf Weiteres einen Teil ihrer Geschäftsstellen, um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Dies hat der Krisenstab der Sparkasse in seiner heutigen Sitzung beschlossen. Persönliche Besuche in den noch geöffneten Filialen sind ab sofort nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Alternativ können Aufträge über das Kunden-Service-Center erteilt oder Beratungsgespräche per Text- und Videochat geführt werden.
Oberstes Ziel der Sparkasse sei es, die Bargeldversorgung der Kunden und einen uneingeschränkten Zahlungsverkehr aufrechtzuerhalten sowie der Schutz der eigenen Mitarbeiter und Kunden. Dies habe zur Folge, dass ab Donnerstag alle Geschäftsstellen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die SB-Zonen bleiben weiterhin zugänglich. Ausgenommen von der vorläufigen Schließung sind die Beratungs-Center Landau-Ostbahnstraße, Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und Offenbach sowie die Geschäftsstelle Landau-Rathausplatz. Zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden in den noch geöffneten Filialen greift die Sparkasse zu verstärkten Schutzmaßnahmen, die eine erhöhte Infektionsgefahr verhindern sollen. So sind persönliche Beratungsgespräche und Serviceleistungen ab sofort nur noch nach vorherige telefonischer Terminvereinbarung möglich.
„Wir bitten unsere Kunden, alternative Kommunikationswege wie das Kunden-Service-Center oder den Text- und Videochat über die Internetfiliale zu nutzen, wenn sie mit uns sprechen oder Aufträge erteilen möchten. Außerdem können Kunden über unsere Internetseite auch online Termine vereinbaren", betont der Vorstandsvorsitzende Bernd Jung. Dies gelte auch für gewerbliche Kunden, die aufgrund möglicher Liquiditätsengpässe aufgrund von Verdienstausfällen Gesprächsbedarf haben. Kunden, die in diesen Zeiten auf Online-Banking umsteigen oder ihren gesperrten Online-Zugang wieder reaktivieren möchten, können unter der Rufnummer 06341/18-7799 die Spezialisten vom Electronic-Banking erreichen.
„Wir hoffen auf die Flexibilität und das Verständnis unserer Kunden. Unsere Mitarbeiter werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um den Sorgen und Wünschen unserer Kunden auch in dieser für uns alle schwierigen Situation weiterhin nachzukommen", versichert Jung.

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

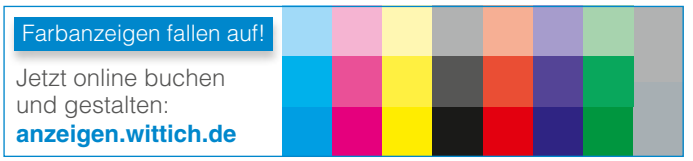

Weitere Stellenangebote online unter: **wittich.de/jobboerse**

SUCHE AUSHILFSKRAFT (M/W/D)
für leichte körperliche Arbeiten im Lohnunternehmen
(maschinelles Rebenpflanzen ohne direkten persönlichen Kontakt) ab sofort.
Lohnunternehmen MINGES, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321/576986
www.agrar-minges.de

IHR NETZBETREIBER PFALZWERKE NETZ AG INFORMIERT

Pfalzwerke Netz
Pfalzwerke Gruppe

Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrechtzuerhalten. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist unser Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. In diesem Rahmen haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist **die Sicherstellung der Netze unser oberstes Ziel.**

Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entstörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse, in denen unsere Mitarbeiter*innen im gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz sind. **Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.**

Kontakt:
Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns jederzeit per Mail an Kundencenter@pfalzwerke-netz.de oder telefonisch unter 0621 57057-2090 erreichen.
Bei technischen Störungen der Stromversorgung können Sie sich über die **Entstörungshotline 0 800 79 77 777** an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihre Pfalzwerke Netz AG

HÖRNER GmbH
HAUSMESSE
Aufgrund der aktuellen Situation fällt unsere Hausmesse vom 27. bis 29. März 2020 leider aus.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bereits zugestellte Post–wurfsendungen und Anzeigen zu dieser Veranstaltung bereits Wochen im Vorfeld gestreut wurden und somit nicht mehr gültig sind.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder stehen Ihnen via Videoberatung zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte diesbzgl. telefonisch unter 07274 70 44 0 oder per E–mail an info@hoerner–gmbh.com mit uns in Verbinung und vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin mit uns. ***Ihr Hörner–Team***

Bleiben Sie gesund!

HÖRNER GmbH Jungholzstraße 8 76726 GER-Sondernheim
Tel. 07274 - 70 44 0 email info@hoerner-gmbh.com
Fax 07274 - 70 44 44 web www.hoerner-gmbh.com

„Werkskindergarten“ Zawisla

- Anzeige -

Schulen und Kitas sind wegen Corona-Virus geschlossen. Aber wohin mit den Kleinen, wenn Mama und Papa in der gleichen Firma arbeiten? Ich bin zum Interview bei Herrn Zawisla, Inhaber der Klaus Dieter Zawisla GmbH in Jockgrim. „Bei uns ist das der Fall. Wir haben ein Ehepaar mit Kleinkind beschäftigt. Der ganze Stolz der Eltern ist ihr zweieinhalbjähriges Töchterchen“, erzählt Herr Zawisla.
Sehr schnell hat Herr Zawisla das Problem der Eltern erkannt und unbürokratisch gelöst. „Bringen Sie die Kleine doch mit ins Büro“, meinte er zu seiner Mitarbeiterin. Das Büro ist groß und mit Glasscheiben übersichtlich ausgestattet. Er hat somit eine gute Entscheidung für beide getroffen. Mama arbeitet und mit einem Eimer Popcorn und Spielsachen ist die Kleine „Joleen“ glücklich bei uns im Büro. Nach der Nascherei folgt der gerechte Mittagsschlaf. Alles eben wie in der geschlossenen Kita. Eben unser „ganztags Werkskindergarten“, meint Herr Zawisla.
Herrn Zawisla eilt der Ruf des „Problemlösers“ im Rohr- und Kanalbereich voraus. Speziell für den Bereich der Sanierung von Abwasserleitungen schlägt sein Herz seit 1980 für seine Kunden. Wir waren in der Pfalz das erste Unternehmen, das den 24-Stunden-Service angeboten hat und das bis heute. Meistens können wir unseren Kunden am gleichen Tag weiterhelfen, so Herr Zawisla. Und weiter erzählt Herr Zawisla mir, dass der Slogan in der Firma: **„Gute Arbeit - Zufriedene Kunden - Neue Aufträge“** und eines der Schlagwörter ist: „Jeder von uns kann dazu beitragen!“
„Wir sorgen für eine saubere Umwelt“ steht groß auf allen unseren 50 Fahrzeugen. Die fachgerechte Entsorgung des Saugmateriales bei entsprechender Deponie ist unser Beitrag zum Umweltschutz. Herr Zawisla fügt hinzu, er wünsche seinen 180 Mitarbeitern, ihren Familien und Freunden sowie den Menschen, die wegen der brisanten Lage 24 Stunden im Dienst sind, alles Gute. Bleiben Sie gesund! Ich sage Danke und schließe mich dem gerne an.

Zawisla Marketing & Media GmbH, Jockgrim

Unsere Praktikantin: Joleen

Meisterbetrieb für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
Rohr verstopft?
Kostenfreie Service-Nr:
0800 - 98 98 101
24-Std.-Notdienst
07271 - 98 98 101
Klaus Dieter Zawisla GmbH
Rohr-, Kanalreinigung & -sanierung
Mittelwegring 3 + 5 info@zawisla.de
Jockgrim www.zawisla.de
Zertifizierter Berater für Grundstücksentwässerung

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

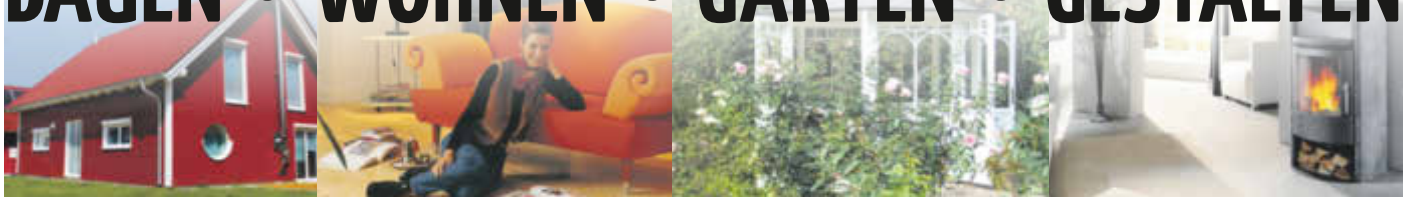

AUSGABEN: EDENKOBEN, HERXHEIM, LANDAU, MAIKAMMER, OFFENBACH

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

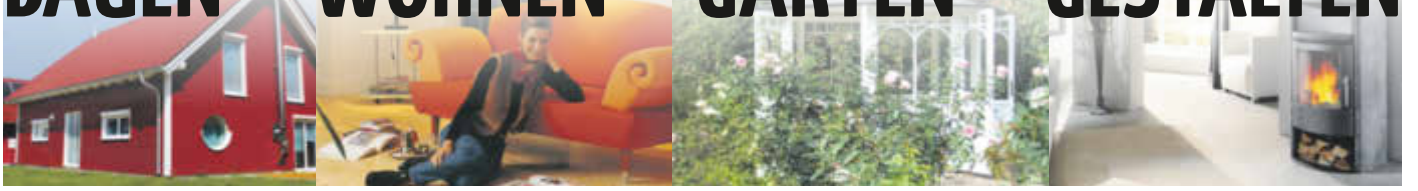

Bauen • Wohnen • Garten • Gestalten

Abdichtungs- und Beschichtungssyteme
für Terrassen, Balkone, Treppen, Garagen usw.

...da steh ich drauf!
BoTek
BODENTECHNIK
Zertifizierter Fachbetrieb für Bautenschutzsysteme
Neue Mühlgasse 78 | 76761 Rülzheim
Tel. 07272/71987 | Fax 072 72/97 28 104
E-Mail: service@botekinfo.de | www.botekinfo.de
Nach telefonischer Terminvereinbarung.

Komplette Badsanierung von einer Firma - Lenz Badsanierung, Meisterbetrieb

- Anzeige -

Das Bad ist in der heutigen Zeit kein Raum mehr, der zweckmäßig sein soll und nur mit dem Nötigsten ausgestattet wird. Ganz im Gegenteil, die Wohnbäder werden immer exklusiver und entwickeln sich zu Wohlfühlbädern, manchmal sogar zu Wellness-Oasen, in denen man sich gerne länger aufhält. Fa. Lenz Badsanierung ist ein kleiner Handwerksbetrieb und hat sich seit vielen Jahren auf Wohnbäder spezialisiert. Die Firma Lenz saniert Ihr Badezimmer, ohne das Hinzuziehen anderer Handwerksbetriebe, komplett.
Die Inhaber Christian und Suwit Lenz sind durch ihre Ausbildung und jahrelange Erfahrung in dieser Branche in der Lage, alle Arbeiten, welche für die Sanierung eines Badezimmers notwendig sind, fach- und sachgerecht auszuführen.
Angefangen von der Beratung bei Ihnen zu Hause, Planung, Angebot, Verkauf bis hin zur Ausführung und Fertigstellung sämtlicher Arbeiten, die in Ihrem Badezimmer erbracht werden müssen.
Während einer Sanierung wird sehr darauf geachtet, dass beim Kunden kein Schmutz in die anderen Wohnräume gelangt, da der Bauschutt über das Badfenster abtransportiert wird. Sollte nur eine Teilsanierung des Bades gewünscht werden, ist die Firma Lenz auch der richtige Ansprechpartner für Sie. Der entscheidende Vorteil für Sie ist, dass Sie nur einen Ansprechpartner haben.

Gehen Sie einfach mal auf
www.badsanierung.de
und schauen sich mal um.
Tel. 06348/610145
E-Mail:
lenz-badsanierung@t-online.de

Fotos: Auf den Bildern sehen Sie die Möglichkeit einer Badsanierung vorher - nachher.

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

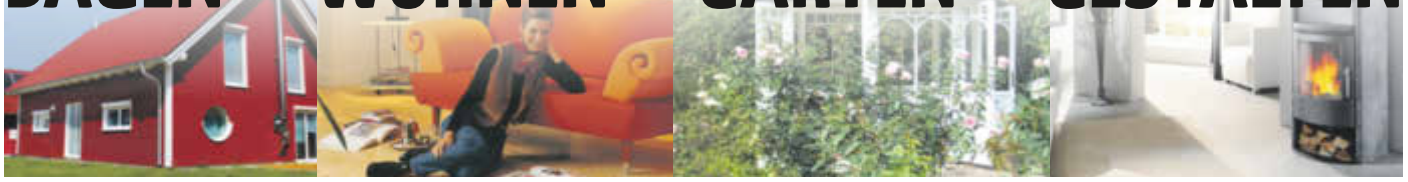

Wie viel Wohnraum kann ich mir leisten?

Foto: djd/Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende/Shutterstock

„Zu Beginn einer soliden Baufinanzierung steht ein ehrlicher Kassensturz“, rät Florian Haas, Vorstand der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende. Er zeige angehenden Bauherren, welche Mittel im Monat für einen Baukredit verfügbar seien und was die künftige Immobilie maximal kosten dürfe. Zur Berechnung der maximal möglichen Kreditsumme empfiehlt Haas Budgetrechner im Internet. Nicht vergessen dürfe man bei der Finanzplanung die nicht unerheblichen Nebenkosten.

Bei der Baufinanzierung spielt das Eigenkapital eine entscheidende Rolle, davon sollte man möglichst viel einsetzen, um den Darlehensanteil zu reduzieren. Was müssen Bauherren bei der Fremdfinanzierung beachten? „Die Niedrigzinsen sorgen für deutlich längere Darlehenslaufzeiten als in der Hochzinsphase, denn die Zinsersparnis pro Tilgung fällt jetzt geringer aus“, erklärt Florian Haas. Somit dauere es deutlich länger, bis das Darlehen zurückgezahlt sei. Daraus, so Haas, ergeben sich drei Schlussfolgerungen.

Erstens sollte die Zinsfestschreibung möglichst lange vereinbart werden. Waren es früher meist zehn Jahre, so sind heute 15 bis 20 Jahre ratsam. Zweitens sollte man die Zinsersparnis in einen höheren Tilgungssatz investieren: Waren früher ein bis zwei Prozent üblich, so sollten es nun bei selbstgenutzten Immobilien mindestens drei bis vier Prozent sein. Damit wird das Risiko, nach Ablauf der Zinsfestschreibung mit einer hohen Restschuld in eine Hochzinsphase zu geraten, so gering wie möglich gehalten. Dazu passt auch Punkt drei: Bei Verbesserung der Einkommenssituation sollte man zusätzlich tilgen können, dazu muss die Möglichkeit der Sondertilgung gegeben sein. *djd 65022*

Makler unterstützen umfassend

Wer den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung plant, hat viel zu bedenken und zu organisieren.

Immobilienmakler können dabei helfen Zeit und Nerven zu sparen. Um eine gute Beratung bieten zu können, erfragen Makler zunächst, wie die genauen Vorstellungen aussehen. Wie groß ist das Budget? Welche Lage und Ausstattung werden gewünscht? Gibt es sonstige Vorgaben, wird z.B. eine behinderten- oder seniorengerechte Ausstattung benötigt? Liegen alle Informationen vor, macht der Makler sich an seine eigentliche Aufgabe, das Suchen und Finden einer passenden Immobilie. Im nächsten Schritt wird der Makler einen Besichtigungstermin vermitteln.

Hier gilt es darauf zu achten, dass alle wichtigen Informationen vorliegen, beispielsweise der Energieausweis.

Auch bei Vertragsabschluss unterstützt der Makler, denn er bereitet den Kaufvertrag vor und vereinbart auch den Notartermin. Ein guter Makler steht seinen Klienten bei allen aufkommenden Fragen zur Seite und kann bei Bedarf auch Experten und Sachverständige vermitteln.

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

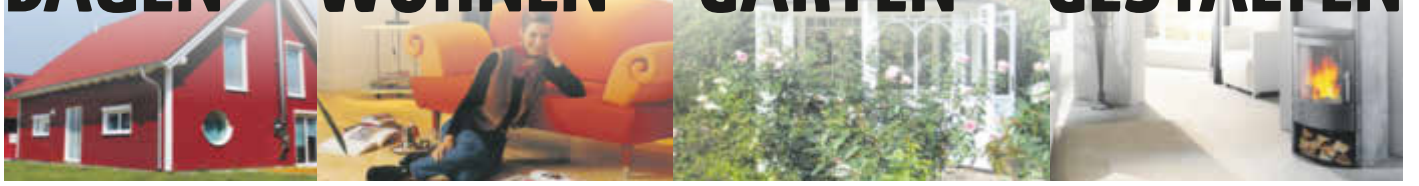

BäderKoch
Fliesen
Sanitär
Installationen Meisterbetrieb
Andreas Koch
Niedergasse 42 a
76877 Offenbach
Tel. 06348-1305
Fax 06348-940 942
Mobil 0160 979 232 45
Info@baederkoch.de
www.bäderkoch.de

Alte Heizung raus, moderne Wärmepumpe rein

Foto: djd/Bundesverband Wärmepumpe/Marco2811 - Fotolia

Eine Wärmepumpe im Altbau? Das funktioniert, denn klima-freundliche Heizsysteme sind heute effizient und in der Lage, die alten Gas- oder Ölheizungen zu ersetzen. Der Umstieg rechnet sich seit Januar 2020 besonders, denn die maximale Förderung kann sich auf bis zu 22.500 Euro brutto belaufen. Anstatt einer starren maximalen Summe wie bisher beträgt der Zuschuss sowohl im Bestand als auch im Neubau 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Austauschprämie erhöht sich beim Ersatz einer Ölheizung auf 45 Prozent. Wichtig ist, dass die Anträge vor Vorhabensbeginn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. *djd*

göllinger GmbH
Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner
Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

Die Evolution des Flachdachs

In den 1950er-Jahren galten Flachdächer noch als undicht und wartungsaufwendig. Dies ist inzwischen so überholt wie falsch.

Heute überwiegen die Vorteile gegenüber einem Satteldach: Flachdächer schaffen ein zusätzliches Vollgeschoss im Haus. In der Ausführung als Gründach erzeugen sie neue Nutzfläche, ohne auch nur einen Quadratmeter mehr des Grundstücks zu beanspruchen.

Ein Flachdach ist Hitze, Frost- und Tauwechsel, UV-Strahlung sowie Wassereinwirkungen ausgesetzt. Begrünte, befahrene oder mit Photovoltaikanlagen ausgestattete Flächen stellen besonders hohe Anforderungen an die Bedachung. Die Umkehrdachkonstruktion schützt das komplette Gebäudeteil vor all diesen Umwelteinflüssen, da hier die Dachabdichtung unterhalb der Dämmstoffplatten liegt. In der Regel wird sie direkt auf der tragenden Konstruktion des Flachdachs verlegt, also zum Beispiel auf der obersten Stahlbetondecke des Gebäudes. *djd*

60-jähriges Jubiläum!
reisser
Maßgerechter Sonnenschutz
Markisen
Fachhandelsware
INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSERE ANGEBOTE IM JUBILÄUMSJAHR!
Wintergartenbeschattungen • Markisen • Plissee
Rollos •Sonnensegel • Jalousien • Rollläden • Gardinen
Landau
Wollmesheimer Str. 44
Tel. 06341 / 32222 · Fax 3584
www.reisser-landau.de
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Holzarbeiten
Asbestsanierungen
Flachdach
Spenglerei
Dachdeckerei
WEITZEL U.CO.KG
Auch kleinere Reparaturen · VELUX Dachfenster
Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler
Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967
E-Mail : Dachdeckerei-Weitzel@t-online.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

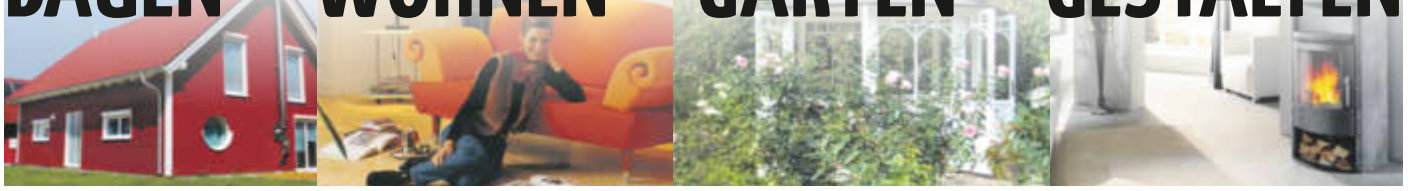

Maßgeschneidert statt von der Stange

Foto: djd/Helma Eigenheimbau AG

Pro Jahr erfüllen sich rund 100.000 private Bauherren in Deutschland den Traum vom eigenen Haus, 36 Prozent von ihnen entscheiden sich dabei für ein schlüsselfertiges Einfamilienhaus. Ein solches Komplettpaket bietet viele Vorteile. Während des gesamten Bauvorhabens steht beispielsweise ein fester Ansprechpartner zur Verfügung, der sich um die Koordinierung aller Gewerke sowie die Einhaltung der Kosten- und Terminpläne kümmert. Was viele nicht wissen: Schlüsselfertig angeboten werden nicht nur Fertighäuser, sondern auch individuell geplante Massivhäuser.

Die viel gepriesene Individualität im Fertighausbereich ist oft nicht mehr als die Variation von Standardtypen. Beim Massivbau dagegen setzt der Bauträger sogar einen selbst skizzierten Entwurf oder eine vorhandene Planung problemlos um. Wer nicht so kreativ ist, kann sich an vorgeplanten Massivhäusern orientieren und diese an die eigenen Vorstellungen individuell anpassen lassen. Zudem zeichnen sich Häuser aus massivem Mauerwerk durch hohe Nachhaltigkeit aus. So lassen sie sich mit vergleichsweise geringem Aufwand an geänderte Bedürfnisse ihrer Bewohner anpassen und über den gesamten Lebenszyklus mehrmals umbauen. Ein weiterer Pluspunkt ist ihre Wertstabilität, die sich in einem höheren Wiederverkaufswert auszahlt.

Interessenten können am besten in einem persönlichen Gespräch mit dem Anbieter herausfinden, ob dieser die versprochene Individualität halten kann.

Verfügt der Bauträger über eigene Architekten oder Fachplaner, die mit modernen Planungstechniken vertraut sind, steht dem individuell geplanten Traumhaus nichts im Wege.

djd 63440

Malergeschäft GÜNTHER LANG
Tel. 06341/3 13 20
Mobil: 01 70 / 6 37 14 89 • E-Mail: lang.landau@freenet.de
Zweibrücker Str. 15 - 76829 Landau

Rohr verstopft?
24-Std.-Notdienst
☎ Hagenbach (0 72 73) 707
☎ Karlsruhe (07 21) 57 77 70
Rohr- und Kanalreinigung
Brawoliner - Sanierung
Kurzliner - Sanierung
TV - Kontrolle
Fräsarbeiten IMS-Roboter
www.die707.de
seit 1995 Christian Bartg

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent - und immer für Sie da !

Terrassenüberdachungen, Markisen + Sichtschutz

DÄCHERT
Kunststoffe - Terrassendächer - Sonnenschutz
...seit über 50 Jahren Ihr zuverlässiger Partner in Landau!
www.daechert-kunststoffe.de
☎ 06341-61021
Dächert Handels GmbH & Co. KG
Lotschstraße 5
76829 Landau

KLIMM
Öl- und Gasheizungen • Brennwerttechnik
Solaranlagen • Sanitärinstallation • Kundendienst
Im Peterswingert 1 . 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel.: 0 63 49 - 88 51 . Fax: 0 63 49 - 74 86
Mobil: 0171 - 280 61 60 . ak@klimm-haustechnik.de
www.klimm-haustechnik.de

Ihre starken Fachbetriebe aus Kirrweiler

Kirrweiler. Kann's.

FARBEN-BECKER

Maler&Fußbodenmeisterbetrieb

Ihr kompetenter Fachbetrieb seit 1953

- Malerarbeiten
- Beschriftungen
- Fassadenarbeiten
- Textilbeflockung
- Fußbodenarbeiten
- Digitaldruck

67489 Kirrweiler Tel.: 06321 / 5274

www.farben-becker.de

JOKA FACHBERATER

Trend & Hit

schnell, bequem & direkt bei Ihnen vor Ort

Nächste Erscheinung der „Kirrweiler kann's"-Sonderseiten in KW 16/2020 -

Anzeigenschluss 09.04.2020 16 Uhr

"DEINKAUF VOR ORT: IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

Metallbau Schlosserei

Ralf Glaser

Bordmühlweg 30
67489 Kirrweiler
Tel. 06321 / 95 28 24
Fax 06321 / 95 28 25
Funk 0177 / 680 44 19

Tore Geländer Treppen
Wintergärten Vordächer

PLANUNG - FERTIGUNG - MONTAGE
Schweißtechnischer Betrieb zert. DVS

Ralf.Glaser-Metallbau@t-online.de
www.schlosserei-ralf-glaser.de

BITTE KAUFT LOKAL!

WITTICH MEDIEN

In den nächsten Wochen sind Sie vielleicht viel zu Hause.

Bitte kaufen Sie nicht online Ihre Kleidung oder sonstige Dinge, die Sie nicht unbedingt brauchen. Warten Sie, bis die regionalen Händler und Betriebe wieder geöffnet haben.

Bitte informieren Sie Freunde und Bekannte über unsere Lage.

Helft dem lokalen Handel in dieser schwierigen Zeit!

Damit Kirrweiler weiter Ihr Einkaufsort bleibt!

Ihre starken Fachbetriebe aus Kirrweiler

Kirrweiler. Kann's.

BEIL

Bestattungshaus

Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde
Stefanie vom Weg
& Michael Beil

Ihre Ansprechpartner für
Maikammer / Kirrweiler
06321 / 91 80 72

St. Martin
06323 / 80 38 338

bestattungshaus-beil.de